Bildungsjournal des Landkreises Meißen

Thema: Schulische Bildung

Landkreis Meißen

Inhalt

	Präambel	01
1	**Infrastruktur**	03
2	**Bildungsbeteiligung**	06
2.1	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schulform und Trägerschaft	11
2.2	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schulform und Geschlecht	12
3	**Bildungserfolg**	13
3.1	Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen	13
3.2	Klassenwiederholungen	17
4	**Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Bedarf**	19
4.1	Schüler/-innen an Förderschulen	21
4.2	Schüler/-innen im gemeinsamen Unterricht	22
4.3	Schulabschlüsse an Förderschulen	24
5	**Übergänge an allgemeinbildenden Schulen**	25
6	**Unterstützungssysteme**	27
6.1	Externe Unterstützungssysteme	27
6.2	Schulsozialarbeit	27
6.3	Schul- und Beschäftigungsprojekt Meißen (SchuB)	31
6.4	Schulassistenten/Schulassistentinnen	34
	Quellen und Literaturangaben	36
	Anhang	39

Präambel

Die schulische Bildung nimmt eine Schlüsselrolle bei der Fortentwicklung unserer Gesellschaft ein. Die Schüler/-innen von heute tragen und gestalten diese Entwicklung maßgebend mit. Sie werden unser künftiges Zusammenleben prägen und mit ihren unternehmerischen und künstlerischen Leistungen sowie mit ihrer Arbeit und ihren Dienstleistungen die Gesellschaft von Morgen bereichern, unterhalten und letztlich auch finanzieren müssen.

Investitionen in Bildung sind deshalb Investitionen in künftige Generationen

und damit verbunden in den Erhalt einer aufgeklärten und sozial befriedeten Gesellschaft. In unserer heutigen auf vielfältige Weise vernetzten und hoch technologisierten Wirklichkeit werden sich die Schüler/-innen den drängenden unmittelbaren Problemen unserer Epoche – der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeit und der damit verbundenen Rolle des Menschen im Arbeitsprozess, dem Klima- und Umweltschutz sowie der nachhaltigen und entschlossenen Integration einer Vielzahl von Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern und Kulturkreisen in unserer Gesellschaft stellen müssen. Ob sie bei der Bewältigung dieser Kernprobleme erfolgreich sein können, entscheidet auch die Bildungspolitik.

Abhängigkeit zukünftiger Karrieren

So kann individueller Bildungserfolg zwar im Hier und Jetzt anhand von Zeugnisnoten beurteilt werden, jedoch spiegeln diese Noten lediglich die Chancen der jungen Generation und ihre spätere Leistungsfähigkeit wider. Ob die Auswahl der Bildungsinhalte und die Zeugnisnoten der Schüler/-innen von heute zum individuellen Erfolg führen oder in einen tatsächlichen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert münden, der Wohlstand und sozialen Frieden unserer Gesellschaft erhält und sichert, wird erst die Zukunft zeigen. Die Aufgabe schulischer Bildung muss demnach sowohl die Ausstattung der Schüler/-innen mit einem hohen Maß an Allgemeinbildung, als auch eine bereits während der Schullaufbahn zu ermöglichende Spezialisierung nach Neigungen und individuellen Fähigkeiten sein.

Bedarf individueller Bewertung und Förderung

Gleichwohl muss dabei beachtet werden, dass nicht nur Hochbegabte einer adäquaten und stärkeren Förderung bedürfen, sondern auch die Schüler/-innen am entgegengesetzten Ende des persönlichen Leistungsspektrums. So ist nicht nur eine stärkere Elitenfördung durch Exzellenzinitiativen sondern auch eine deutlich verstärkte Integration und Inklusion von weniger leistungsfähiger Schüler/-innen in das Schulsystem vonnöten.

eine täglich komplexer werdende Welt braucht mündige Schüler/-innen

Schulische Bildung soll hierbei nicht gleiche, aber vergleichbare Lerninhalte vermitteln. Um den Schüler/-innen Halt und Orientierung, unabhängig von „traditionellen“ Lerninhalten zu vermitteln, muss Bildung den Schüler/-innen heute vor allem ermöglichen, sich in der täglich komplexer werdenden Welt eine eigene Meinung zu bilden und diese vertreten zu können und nicht nur sich fremde Inhalte anzueignen. Die gesamtgesellschaftlichen Probleme unserer Zeit erfordern vielleicht wie nie zuvor eine kritische und aufgeklärte Schülergeneration. Unsere offene und tolerante Gesellschaft lebt vom Diskurs. Deshalb soll die Schule den Schüler/-innen Argumente liefern, die sie in Auseinandersetzungen z. B. gegen extremistische und antisemitische Strömungen in der Gesellschaft immunisieren. Je vielfältiger hierbei die Schulformen, Trägerschaften und Techniken der Wissensvermittlung sind, desto breitgefächerter und konstruktiver ist demnach auch der künftige Diskurs.

Erfordernis kompetenter Koordinierung und neuer Handlungsstrategien

Der Freistaat Sachsen und seine Landkreise einschließlich der Kommunen arbeiten eng zusammen, um ein kontinuierlich hohes Bildungsniveau der Schulabsolventen beizubehalten. Während das Land über die Gestaltung der Lehrpläne und die Methoden der Wissensvermittlung einen unmittelbareren Einfluss auf den Unterricht nimmt, bleibt den Kommunen eine substantielle Möglichkeit der Einflussnahme nur auf die äußeren Schulangelegenheiten, zu denen vor allem die Erhaltung der schulisch genutzten Immobilien, ihre Verwaltung und ihre Ausstattung zählen. Zudem stellen sie das erforderliche technische und verwaltende Personal. Diese materiellen Rahmenbedingungen, zu denen auch die Schülerbeförderung zählt, haben dennoch großen Einfluss auf die schulischen Erfolge der Absolventen.

Die Handlungskompetenz der Kommunen als Schulträger hat ihre Grundlage in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG). Sie räumt den Kommunen das Recht ein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbstständig und frei von Weisungen dezentral zu regeln. Demgegenüber obliegt den Ländern in Anwendung des Artikel 7 Abs. 1 GG die staatliche Schulaufsicht, aus der sich die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung des Schulwesens ableitet.

Damit sind die Möglichkeiten der Einflussnahme und Steuerung von Bildungsprozessen auf Landkreis- bzw. kommunaler Ebene nur indirekt vorhanden. Es besteht aber aus Sicht des Landkreises Meißen ein großes Interesse an möglichst hohen und am Arbeitsmarkt direkt verwertbaren Bildungsabschlüssen. Dieses gesetzliche Zuständigkeitssplitting zwischen äußeren und inneren Schulangelegenheiten ist für eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung nicht immer förderlich. Trotz alledem konnte der Landkreis Meißen im Rahmen seiner Möglichkeiten über die Sachaufwandsträgerschaft hinaus den Schulen Unterstützungssysteme anbieten. So gehört inzwischen auch die eigenverantwortliche Implementation von Schulsozialarbeiter/-innen oder die Vermittlung von Angeboten der außerschulischen Bildung zum Leistungsportfolio des Landkreises.

1
Infrastruktur

Im Schuljahr 2020/2021 stehen den Schüler/-innen im Landkreis Meißen

- 48 Grundschulen
- 25 Oberschulen
- 10 Gymnasien und
- 9 Förderschulen

zur Verfügung. Das sind 92 Bildungseinrichtungen im Rahmen der Allgemeinen Schulbildung. Alle Schularten, welche es nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Schulgesetz gibt, werden im Abschnitt 2 – Bildungsbeteiligung vorgestellt. Die Abbildung 1 gibt einen Überblick über die im Landkreis Meißen vorgehaltenen Schularten und den jeweiligen Stand der Infrastruktur der vergangenen Jahre.

Abbildung 1: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Meißen der Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021 nach Schularten

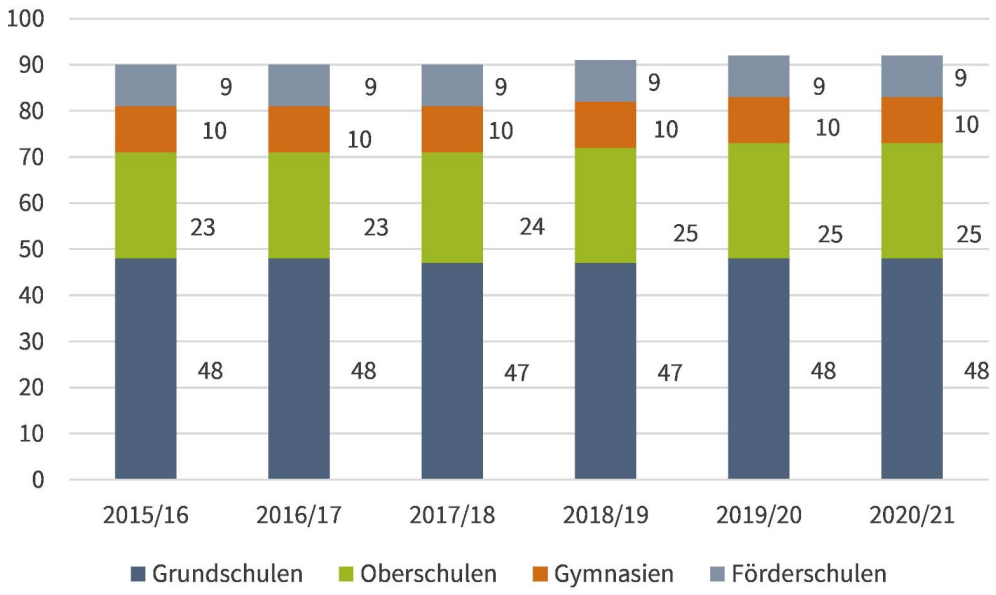

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2020a)

keine signifikante Veränderung in der Struktur der Schularten im Beobachtungszeitraum

Im Landkreis Meißen ist in den letzten sechs Jahren eine nahezu stabile Struktur der Schulen im Bereich der Schularten (Abbildung 1: Erhöhung um 2,22 Prozent im Zeitraum von sechs Jahren) gegeben. Auch im Bereich der Schulträger (Abbildung 2) sind keine großen Veränderungen im Betrachtungszeitraum erkennbar. Während des Schuljahres 2019/2020 befanden sich von den insgesamt 92 allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Meißen 12 Prozent in freier und 88 Prozent in öffentlicher Trägerschaft. Die Anzahl blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert (Abbildung 2).

Abbildung 2: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Meißen der Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021 nach Trägerschaft

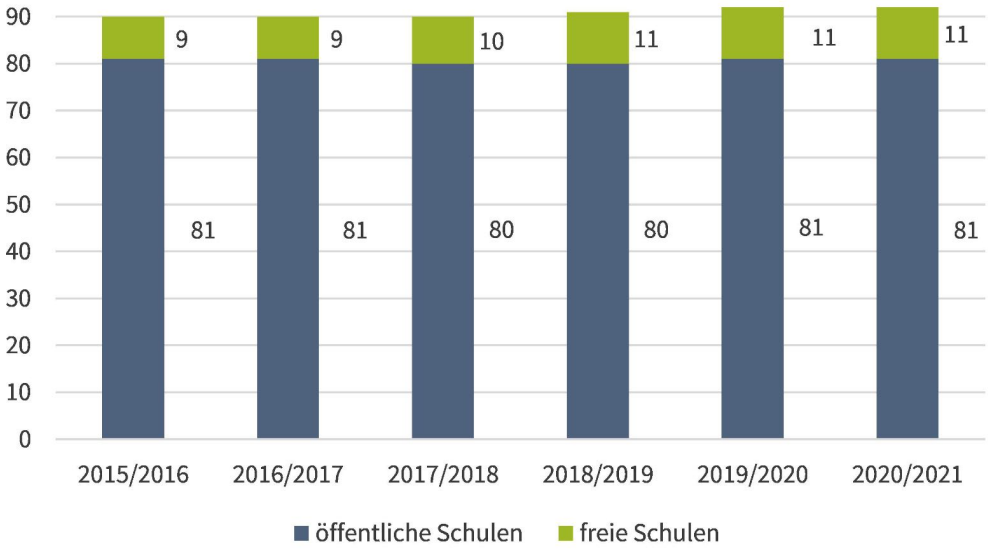

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2020b)

Zuwachs der Schulen in freier Trägerschaft

Bei den in öffentlicher Trägerschaft befindlichen allgemeinbildenden Schulen handelte es sich um 43 Grundschulen, 21 Oberschulen, neun Gymnasien und acht Förderschulen bzw. -zentren. Diese Anzahl hat sich in allen Schularten in öffentlicher Trägerschaft seit mindestens dem Schuljahr 2015/2016 nicht signifikant geändert (Differenz um eine Schule in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019). Zudem gibt es fünf Grundschulen, vier Oberschulen, ein Gymnasium und eine Förderschule in freier Trägerschaft (Abbildung 3). Die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft hat sich seit 2015/2016 um knapp 22 Prozent erhöht. Dies entspricht auch dem sachsenweiten Trend, welcher in der Abbildung 4 dargestellt ist.

Abbildung 3: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Meißen der Schuljahre 2014/2015 bis 2019/2020 nach Schularten

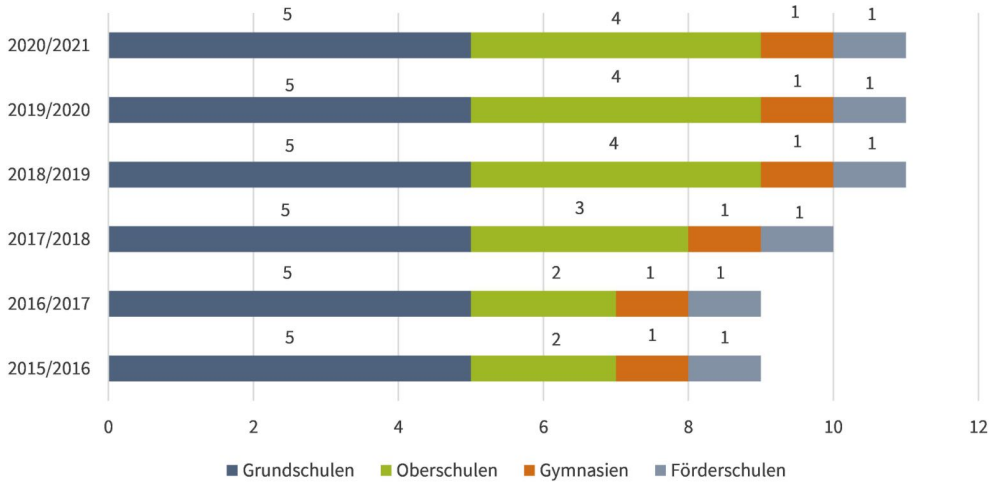

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2020c)

Abbildung 4: Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien im Schuljahr 2017/2018 sowie Veränderungen gegenüber 2007/2008 nach Kreisen in Sachsen (Anzahl)

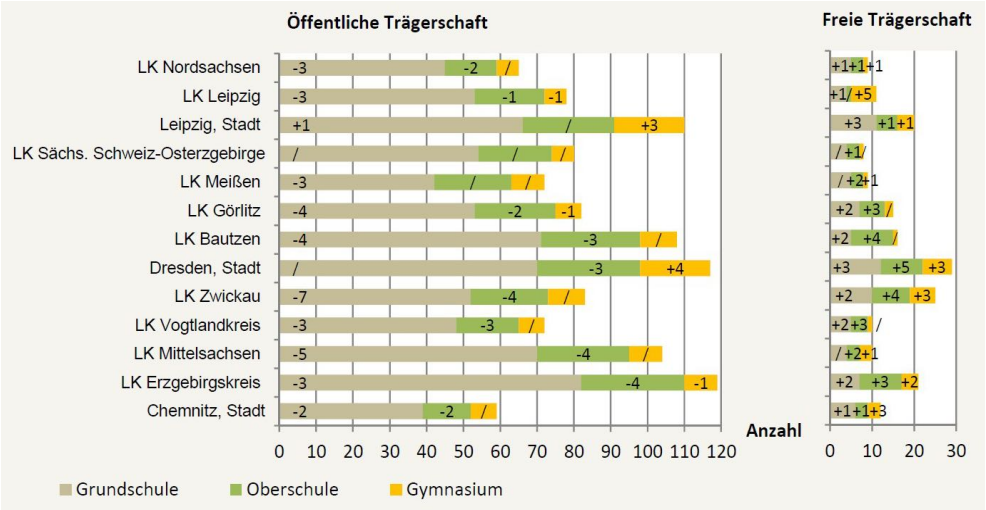

Quelle: Bildung in Sachsen 2019

im sachsenweiten Trend steigt die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft (sog. „Ersatzschulen“)

Im Gegensatz zu den Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind Ersatzschulen solche Schulen in freier Trägerschaft, die als Ersatz für eine im Freistaat Sachsen vorhandene oder grundsätzlich vorgesehene öffentliche Schule dienen.

Die Ersatzschule darf in ihren wesentlichen Merkmalen nicht hinter einer öffentlichen Schule zurückstehen, es muss das gleiche Bildungsniveau erreicht werden wie an äquivalenten öffentlichen Schulen. Ersatzschulen verwenden daher in der Regel die sächsischen Lehrpläne und unterliegen dem Sonderungsverbot. Das heißt, jeder muss die Möglichkeit haben, die Schule in freier Trägerschaft zu besuchen. Eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern ist unzulässig. Die Ersatzschulen können ein Schulgeld erheben , das nicht gegen das Sonderungsverbot verstößt, und werden bei Vorliegen der Voraussetzungen durch den Freistaat finanziell unterstützt (vgl. SMK 2021a).

Ersatzschulen können ein Schulgeld, das nicht gegen das Sonderungsverbot verstößt, erheben

2
Bildungsbeteiligung

Da der Bildungsbericht auch einen informierenden Charakter hat, wird im Folgenden auf die einzelnen Schulformen eingegangen und im Anschluss eine Zusammenfassung nach Trägerschaft und Geschlecht formuliert.

Grundschulen

Basis des sächsischen Schulsystems

Basis des sächsischen Schulsystems ist die Grundschule, deren Besuch sich auf vier Jahre erstreckt. Die Einschulung erfolgt dabei regulär für Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben (Stichtag). Der Grundschulbesuch ist wesentlich für den weiteren Bildungsverlauf der Kinder. Hier stehen vor allem die Freude am Wissenserwerb, die Befriedigung der natürlichen Neugier der Kinder und das Erzielen erster Lernerfolge im Mittelpunkt. All dies legt den Grundstein für die Eigenmotivation zum lebenslangen Lernen.

Abbildung 5: Anzahl der Schüler/-innen an Grundschulen des Landkreises Meißen der Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021

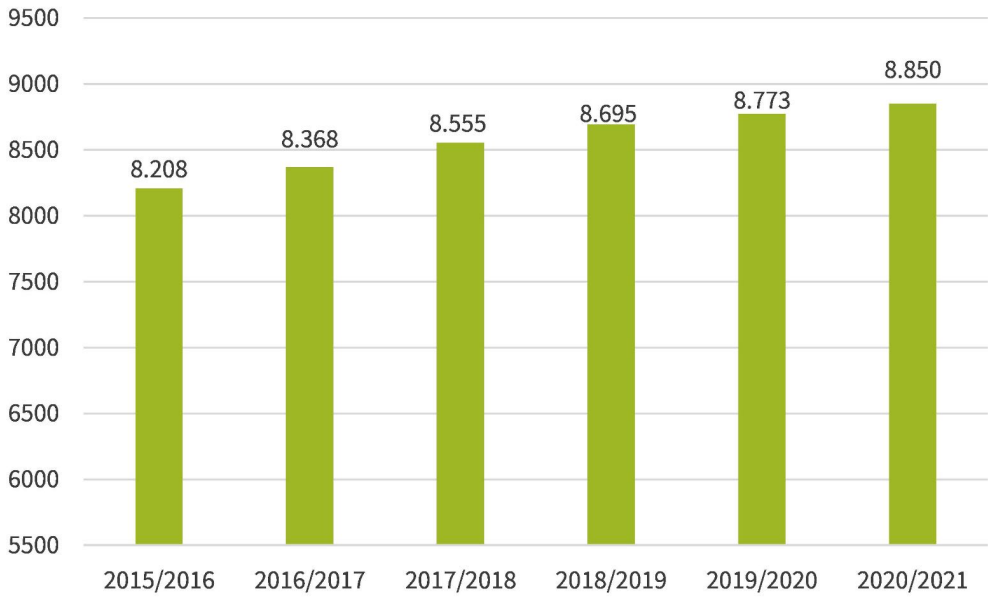

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021a)

Anstieg der Schülerzahlen um 7,8 Prozent im Betrachtungszeitraum

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten 8.850 Schüler/-innen die Grundschulen im Landkreis Meißen (Abbildung 5), das sind 77 mehr als im Vorjahr und entspricht einer Steigerung von rund 0,9 Prozent. Insgesamt steigerte sich die Anzahl der Grundschüler/-innen in den letzten sechs Jahren um 7,8 Prozent, wobei die Steigerung des letzten Jahres geringer ausfällt als noch in den Vorjahren. Im letzten Halbjahr der Klasse 4 wird den Schüler/-innen eine Bildungsempfehlung

für die Oberschule oder das Gymnasium erteilt. Für letztere ist maßgebend, dass in der Halbjahresinformation oder am Ende des Schuljahres in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0 erreicht wurde.

Bildungsempfehlung

Oberschulen einschließlich Oberschulen+

Die sächsischen Oberschulen vereinen Haupt- und Realschulbildungsgang und sind besonders auf den Übergang in berufliche Bildungswege ausgerichtet. Praktisch, handwerklich oder technisch begabte Jugendliche werden dort optimal gefördert. Aber auch wirtschaftlich, sprachlich oder musisch interessierte Schüler/-innen, die an einer beruflichen Schule weiter lernen wollen, erwerben an der Oberschule eine umfassende allgemeine und berufsvorbereitende Bildung (vgl. SMK 2021b).

Haupt- und Realschule „unter einem Dach“

Folgende Abschlüsse können an der Oberschule erworben werden:

- Hauptschulabschluss: Teilnahme an einer Abschlussprüfung (Endnoten mindestens 4) und erfolgreicher Abschluss der Klassenstufe 9
- Qualifizierender Hauptschulabschluss: Erreichen guter Noten im Rahmen des Hauptschulabschlusses (Endnoten mindestens 3)
- Realschulabschluss: Erfolgreicher Abschluss der Klassenstufe 10 und bestandene Prüfung

§51 Schulordnung Ober- und Abendoberschulen

Außerhalb von Ober- und Mittelzentren können Oberschulen mit besonderem pädagogischen Profil „Längeres gemeinsames Lernen“ (Oberschule+) eingerichtet werden. Die Oberschule+ umfasst die Klassenstufen eins bis zehn. Die Schüler/-innen lernen in ihren Klassenverbänden über die Primarstufe hinaus gemeinsam und werden entsprechend ihren Leistungsmöglichkeiten, Begabungen und Bildungsabsichten im vorwiegend binnendifferenzierten Unterricht individuell gefördert. Die Oberschule+ besteht aus einer Oberschule mit verbundener Grundschule, die eine gemeinsame Schulleitung und ein gemeinsames Lehrerkollegium hat. Im Landkreis Meißen gibt es diese Schulform bisher nicht.

Oberschule+: „Längeres gemeinsames Lernen“

An den Oberschulen des Landkreises Meißen lernten im Schuljahr 2020/2021 8.163 Schüler/innen (Abbildung 6). Das entspricht einem Zuwachs von 70 Lernenden bzw. einer Steigerung um 0,9 Prozent zum Vorjahr. Die Steigerung fällt – dem allgemeinen Trend entsprechend – gering, aber im Zeitverlauf beständig aus. Im abgebildeten Zeitraum ist demnach eine Steigerung um 6,1 Prozent erkennbar.

Abbildung 6: Anzahl der Schüler/-innen an Oberschulen des Landkreises Meißen der Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021

beständige Steigerung

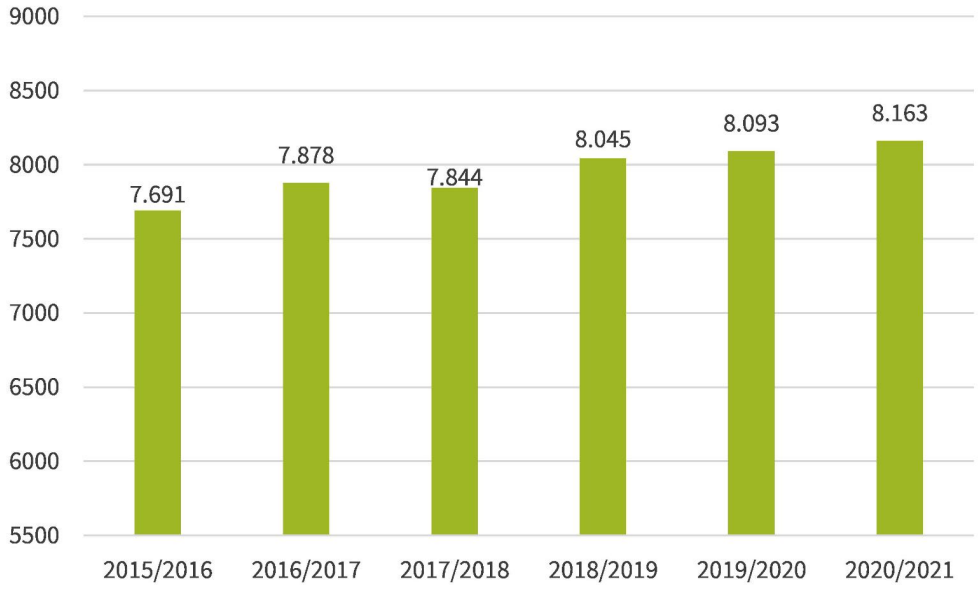

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021b)

Gymnasien

in der Regel acht Jahre Schulbesuchszeit

Erfolgt im Anschluss an den Besuch der Grundschule ein Übergang zum Gymnasium, beträgt die dortige Schulbesuchszeit acht Jahre.

Die gymnasiale Laufbahn ist darauf zugeschnitten, leistungsfähige Schüler/innen gezielt zu fördern und auf den Besuch der Universität/ Studieneinrichtung oder das Erlernen anspruchsvoller Berufe vorzubereiten. Die einzelnen Gymnasien bieten verschiedene schulspezifische Profile oder anstelle eines schulspezifischen Profils auch das Erlernen einer dritten Fremdsprache an. Die entsprechende Regelungsmaterie stellt die Verordnung über allgemeinbildende Gymnasien und die Abiturprüfung als Schulordnung für die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung an allgemeinbildenden Gymnasien dar (vgl. SMK 2021b).

Lehrpläne von Klasse fünf und sechs von Oberschule und Gymnasium weitestgehend kongruent

Die Klassen fünf und sechs dienen am Gymnasium, ebenso wie an der Oberschule, vorwiegend der Orientierung der Schüler/-innen. Die Lehrpläne beider Schulformen sind hier weitgehend kongruent, was einen unkomplizierten (späteren) Wechsel zwischen beiden Schularten gestattet. Ein solcher Wechsel kann durch spätere Über- oder Unterforderung des Schülers/ der Schülerin angezeigt werden und soll nicht mit Wissensverlust verbunden sein.

Der Spektrum der Grundschulfächer wird am Gymnasium wie folgt ergänzt:

- ab Klasse 5: Geschichte, Geographie, Biologie, Technik/ Computer
- ab Klasse 6: zweite Fremdsprache, Physik
- ab Klasse 7: Informatik, Chemie

- ab Klasse 8 können Schüler aus verschiedenen schulspezifischen Profilen wählen oder eine dritte Fremdsprache erlernen (vgl. SMK 2021c).

Die Inhalte der schulspezifischen Profile werden von der jeweiligen Schule in Eigenverantwortung fächerverbindend gestaltet.

Vorbereitung auf das Abitur ab Klasse 10

Mit der Klassenstufe 10 beginnt die Vorbereitung auf das Abitur. Die Schüler/-innen erarbeiten eigenständig Themenbereiche sowie komplexe Lerninhalte und eignen sich eine selbstständige Arbeitsweise an. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet in einigen Fächern auf einem erhöhten, in anderen auf einem grundlegenden Anforderungsniveau statt. Im Zentrum steht die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten. Mit dem Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) erhalten die Schüler/-innen Zugang zu allen deutschen Hochschulen und Universitäten. Auch ein Auslandsstudium ist möglich (vgl. ebd.).

Schülerzahlen auf stabilen Niveau

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten knapp 2 Prozent bzw. 135 mehr Schüler/-innen die Gymnasien des Landkreises Meißen als vor 6 Jahren. Die Steigerung von 2019/2020 zu 2020/2021 entspricht 0,20 Prozent. Eine beständige geringe Erhöhung der Schülerzahlen ist erkennbar.

Abbildung 7: Anzahl der Schüler/-innen an Gymnasien des Landkreises Meißen von 2015/2016 bis 2020/2021

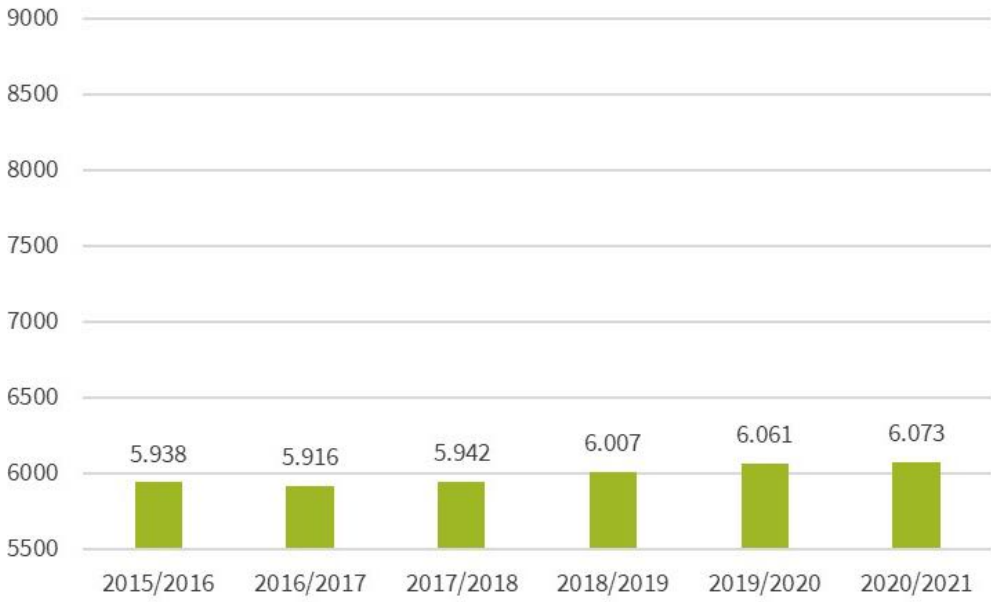

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021c)

Förderschulen

Einschulung kann mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an Regelschulen erfolgen

Kinder und Jugendliche, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, können in Sachsen grundsätzlich an einer Regelschule oder auch an einer Förderschule unterrichtet werden. In allen Formen der sonderpädagogischen Förderung gibt es für jeden Schüler/ jede Schülerin einen individuellen Förderplan. Die Ziele und Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung sind darin ebenso wie die Ergebnisse fortlaufend zu dokumentieren. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung, ob der Förderbedarf fortbesteht. Die Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern, in welcher Schulart und Schule dem individuellen Förderbedarf entsprochen werden kann (vgl. SMK 2021d).

Die Förderschulen des Landkreises Meißen wurden im Schuljahr 2020/2021 von 1.189 Schüler/-innen besucht. Das sind 5 weniger als im Vorjahr. Der Höchstwert der Förderschüler/-innen wurde im Beobachtungszeitraum im Schuljahr 2015/2016 erreicht (Abbildung 8). Ein Blick auf die Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen wird im Kapitel „Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Bedarf“ gegeben.

Abbildung 8: Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen des Landkreises Meißen der Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021

schwankende Zahlen

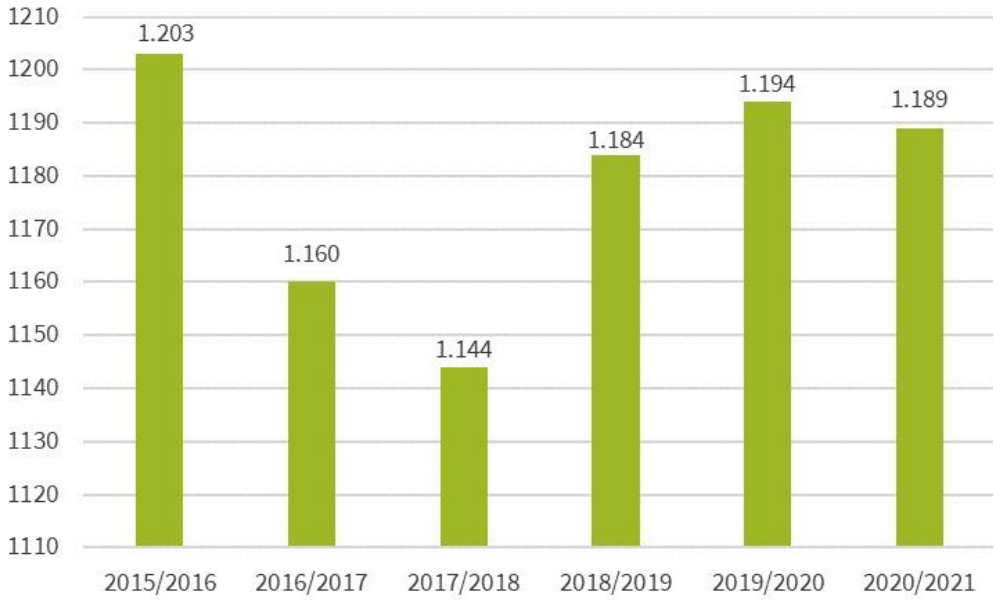

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021d)

Gemeinschaftsschulen

Die Gemeinschaftsschule schafft in einem gemeinsamen Bildungsgang die Voraussetzungen für die Entwicklung sicherer Grundlagen für selbstständiges Lernen, Denken und Arbeiten und vermittelt eine darauf aufbauende allgemeine, berufsvorbereitende und vertiefte Bildung. Diese Schulform umfasst die Klassen-

stufen 1 bis 10 sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12. Die Schüler/-innen können an der Gemeinschaftsschule den Hauptschulabschluss, den qualifizierenden Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss und die allgemeine Hochschulreife erwerben. Auch diese Schulform gibt es im Landkreis Meißen bisher nicht.

2.1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schulform und Trägerschaft

94 Prozent an öffentlichen und sechs Prozent an freien Schulen

An den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landkreises lernten im Schuljahr 2020/2021 (letzter Erhebungszeitraum) insgesamt 22.905 Schüler/-innen (94 Prozent). Die freien Schulen des Landkreises Meißen besuchten im selben Schuljahr 1.370 Schüler/-innen (sechs Prozent). Dieses Verhältnis hat sich in den letzten sechs Jahren um rund zwei Prozentpunkte verändert, mit 96 Prozent an öffentlichen und vier Prozent an freien Schulen im Schuljahr 2015/2016. In den öffentlichen Schulen waren 36 Prozent der Schüler/-innen 2020/2021 in der Grundschule und 33 Prozent der Schüler/-innen in den Oberschulen.

Besonders stark werden im gesamten Bewertungszeitraum freie Grundschulen besucht. Im Vergleich zu allen freien Schulen beträgt dieser Anteil 42 Prozent im Schuljahr 2020/2021. Die Anzahl der Oberschüler/-innen in freien Schulen ist im Beobachtungszeitraum um 92 Prozent gestiegen. Dies lässt sich an der Steigung der freien Oberschulen (eine Schule mehr ab dem Schuljahr 2018/2019, Abbildung 3) zurückführen.

Abbildung 9: Schülerzahlen im Landkreis Meißen nach öffentlichen und freien Schulen von 2015/2016 bis 2020/2021

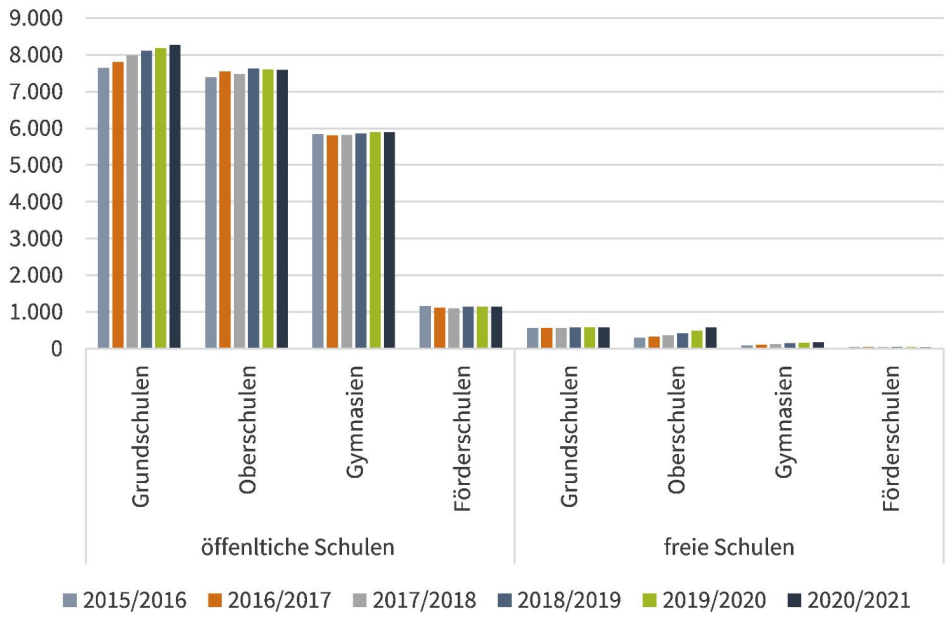

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021e)

Tabelle 1: Schülerzahlen im Landkreis Meißen nach öffentlichen und freien Schulen von 2014/2015 bis 2019/2020

	öffentliche Schulen				freie Schulen			
	Grund-schulen	Ober-schulen	Gym-nasien	Förder-schulen	Grund-schulen	Ober-schulen	Gym-nasien	Förder-schulen
2015/2016	7.641	7.392	5.845	1.160	567	299	93	43
2016/2017	7.801	7.551	5.806	1.116	567	327	110	44
2017/2018	7.987	7.479	5.814	1.100	568	365	128	44
2018/2019	8.115	7.628	5.859	1.142	580	417	148	42
2019/2020	8.187	7.604	5.900	1.148	586	489	161	46
2020/2021	8.270	7.589	5.897	1.149	580	574	176	40

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021f)

2.2 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schulform und Geschlecht

Von den insgesamt 24.275 Schüler/-innen im Landkreis Meißen im Schuljahr 2020/2021 sind 12.348 männlich und 11.927 weiblich. Das entspricht einem Verhältnis von ca. 51 Prozent (männlich) zu 49 Prozent (weiblich) und ist mit dem sachsenweiten Verhältnis von Jungen zu Mädchen an allgemeinbildenden Schulen im gleichen Erhebungszeitraum kongruent (51 Prozent männlich/ 49 Prozent weiblich).

Gymnasien werden mehr von Mädchen und Förderschulen mehr von Jungen besucht

Abbildung 10: Anzahl der Schüler/-innen im Landkreis Meißen nach Schulform und Geschlecht im Schuljahr 2020/2021

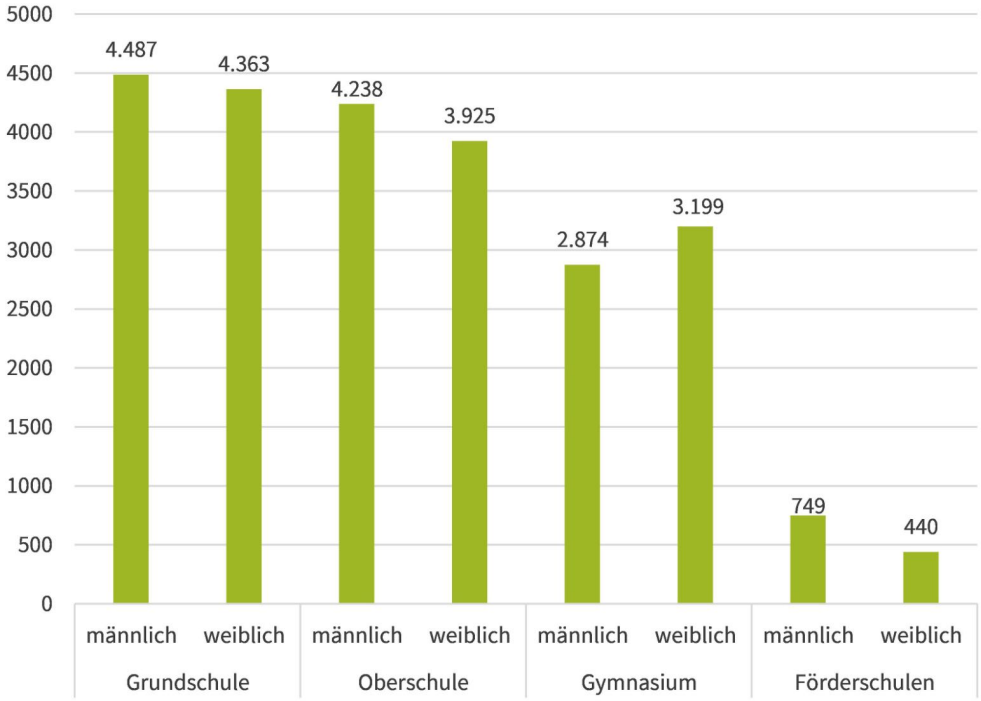

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021g)

Tabelle 2: Schülerzahlen im Landkreis Meißen nach öSchulform und Geschlecht der Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021

	Grundschule		Oberschule		Gymnasium		Förderschulen	
	männ-lich	weib-lich	männ-lich	weib-lich	männ-lich	weib-lich	männ-lich	weib-lich
2015/2016	4.144	4.064	3.977	3.714	2.799	3.139	732	471
2016/2017	4.330	4.038	4.078	3.800	2.764	3.152	705	455
2017/2018	4.470	4.085	4.016	3.828	2.775	3.167	704	440
2018/2019	4.536	4.159	4.129	3.916	2.793	3.214	734	450
2019/2020	4.518	4.255	4.143	3.950	2.821	3.240	742	452
2020/2021	4.487	4.363	4.238	3.925	2.874	3.199	749	440

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021h)

seit Jahren gleiche Geschlechterverteilung

Zu beobachten ist, dass im Untersuchungszeitraum mehr Mädchen (53 Prozent im Durchschnitt der letzten sechs Jahre) als Jungen ein Gymnasium besuchten (Tabelle 2). Im Bereich der Oberschulen ist die Geschlechterrelation relativ ausgeglichen (Mädchen 48 Prozent, Jungen 52 Prozent, Durchschnitt des gesamten Beobachtungszeitraums).

Im Bereich der Förderschüler/-innen ist zu erkennen, dass mehr Jungen (62 Prozent im Durschnitt der letzten sechs Jahre) als Mädchen diese Schulform besuchten. Die genannten Verhältnismäßigkeiten stagnieren seit Jahren.

3
Bildungserfolg

Der Bildungserfolg im Rahmen der allgemeinen Schulbildung lässt sich einerseits punktuell, bezogen auf die jeweilige Klassenstufe und deren Lernziele sowie andererseits auch langfristig anhand der absolvierten Schullaufbahn und des damit verbundenen Abschlusszeugnisses konkretisieren.

3.1
Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen

Bildungsabschlüsse

Wichtigstes Kriterium für einen langfristigen Bildungserfolg stellt der jeweilige erworbene Bildungs- bzw. Schulabschluss der Absolventen/ Absolventinnen bzw. Abgänger/-innen (Schulabgänger/-innen) an den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Meißen dar.

Während ein Abgangszeugnis den Leistungsstand beim Verlassen der Schule

ohne Abschluss beschreibt, sind in Sachsen folgende Schulabschlüsse möglich:

Schulabschluss ist wichtiger Grundstein für den weiteren Bildungserfolg

- Zeugnis zur Schulentlassung für Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung
- Hauptschulabschluss (einschließlich qualifizierendem Hauptschulabschluss)
- Realschulabschluss
- Allgemeine Hochschulreife

Diese können in den Schularten Oberschule, Gymnasium und Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung erlangt werden. Insgesamt ist zu erkennen, dass sich die Anzahl der Schulabgänge in den letzten Jahren um 15 Prozent verringert hat und das Verhältnis der Geschlechter in diesem Bereich nahezu ausgeglichen ist (Abbildung 11).

Abbildung 11: Zahl der Schulabgänger/-innen an allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Meißen der Schuljahre 2014/2015 bis 2019/2020 nach Geschlechtern

Verringerung der Schulabgänger/-innen um 15 Prozent

ausgeglichene Geschlechterverhältnisse

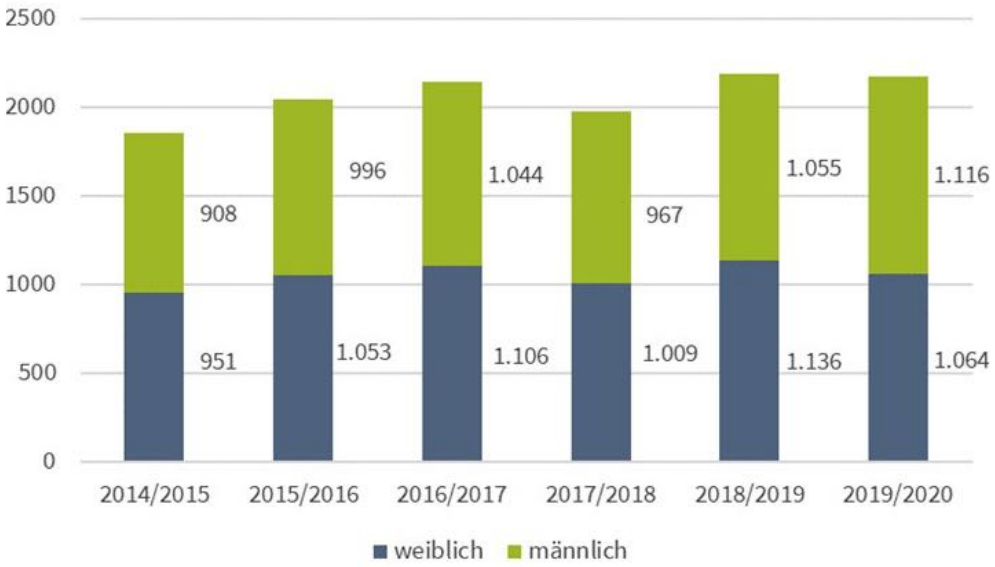

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021i)

41 Prozent mehr Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss

Die Zahl der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss hat sich im Betrachtungszeitraum um 41 Prozent erhöht. Diese Schüler/-innen erwarben ein Abgangszeugnis (einschließlich der Abgänger/-innen von Gymnasien, die ein Abgangszeugnis ohne Vermerk erhielten sowie Zeugnis zur Schulentlassung für Schüler/-innen mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Die Gründe für das Nichterreichen des unteren Bildungsabschlusses sind hierbei vielfältig und reichen von individueller Veranlagung bis hin zu schlechten Voraussetzungen im Elternhaus, psychischen Beeinträchtigungen oder jugendhilferelevanten Lebenslagen. Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss ist eine berufliche Ausbildung zwar nicht grundsätzlich verschlossen, jedoch können sie am Arbeits- und Ausbildungsmarkt häufig nicht langfristig mit Marktteilnehmer/-innen mit deutlich höheren Bildungsabschlüssen konkurrie-

ren, sind häufiger und früher von sozialen Hilfen abhängig und von Armut bedroht.

Die Steigerung der Anzahl der Schüler/-innen mit einem Realschulabschluss beträgt im gleichen Zeitraum 21 Prozent. Die absoluten Zahlen verhalten sich dem Trend der Gesamtzahl der Schulabschlüsse entsprechend.

Abbildung 12: Zahl der Schulabgänger/-innen an allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Meißen der Schuljahre 2014/2015 bis 2019/2020 nach Geschlechtern und Abschlussart

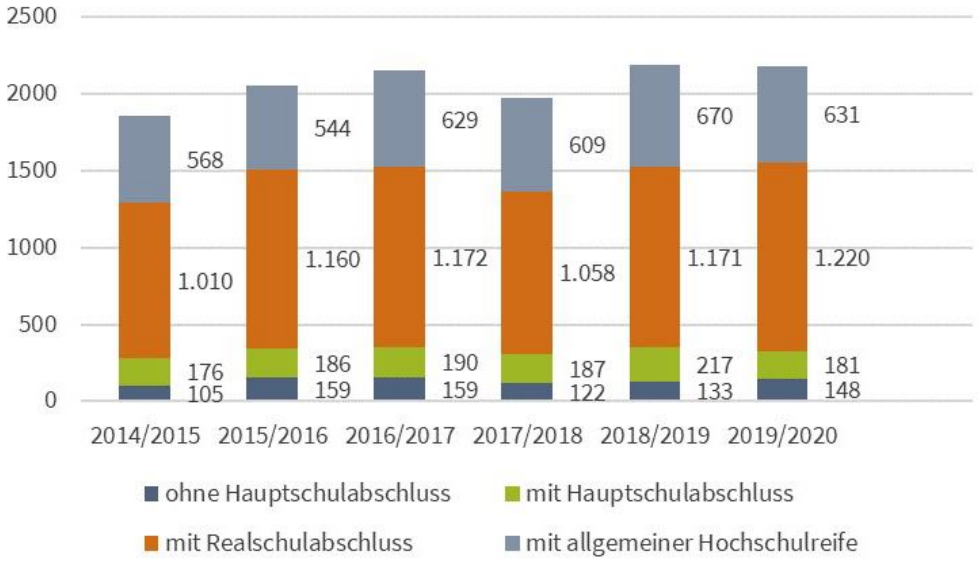

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021j)

21 Prozent mehr Realschulabschlüsse

Im Folgenden werden die Abschlüsse der Oberschulen und Gymnasien näher betrachtet. Einen Blick auf die Abschlüsse in den Förderschulen gibt das nächste Kapitel „Schüler/-innen mit sonderpädagogischen Bedarf“.

Schulabgänger/-innen an Oberschulen

Neben der eingangs genannten Abschlussart „ohne Hauptschulabschluss“ kann an der Oberschule ein Realschul- oder Hauptschulabschluss (einschließlich qualifizierendem Hauptschulabschluss) erreicht werden.

duale Berufsausbildung mit Hauptschulabschluss möglich

Der Hauptschulabschluss ermöglicht in der Regel die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung und gestattet den Eintritt in das Berufsgrundbildungsjahr sowie unter bestimmten Voraussetzungen in Berufsschulen. Außerdem ist er Voraussetzung für den späteren Eintritt in bestimmte Fachschulen und Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges. Der Hauptschulabschluss wird am Ende der 9. bzw. 10. Klasse (je nach Schulpflichtdauer) an einer Schule mit Hauptschulzweig erworben. Voraussetzung hierfür ist, dass in allen Fächern ausreichende Leistungen vorliegen.

weitere Schulabschlüsse können auch später im zweiten Bildungsweg erworben werden

Im Schuljahr 2019/2020 erworben 162 Schüler/-innen im Landkreis Meißen einen Hauptschulabschluss. Dies entspricht etwa 12 Prozent aller möglichen Abschlüsse an Oberschulen. In den letzten sechs Jahren ist eine diesbezügliche Steigerung um 14 Prozent zu verzeichnen.

Abbildung 13: Schulabgänger/-innen an Oberschulen des Landkreises Meißen der Schuljahre 2014/15 (innen) bis 2019/20 (außen)

	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	mit Realschulabschluss
2014/2015	31	142	959
2015/2016	53	146	1.080
2016/2017	68	159	1.142
2017/2018	53	161	1.046
2018/2019	56	185	1.110
2019/2020	58	162	1.169

14 Prozent mehr Hauptschulabschlüsse

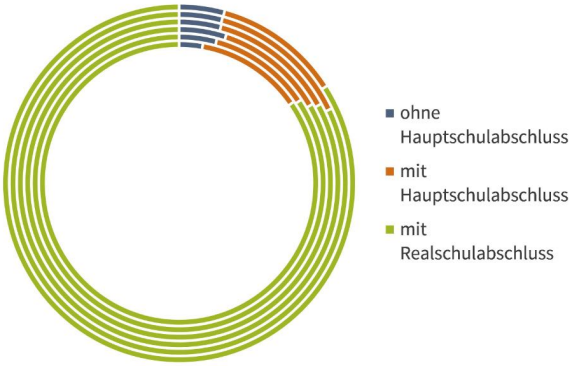

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021k)

Der mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss) bildet die Voraussetzung zum Besuch von Schulformen der Sekundarstufe II, diese umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 der allgemeinbildenden Schulen sowie die berufsbildenden Schulen (Bildungsjournal Berufliche Bildung), das Abendgymnasium und das Kolleg. Es handelt sich um den häufigsten in Deutschland erworbenen Schulabschluss. Im Landkreis Meißen erwarben diesen im Jahr 2020/2021 1.169 Schüler/-innen und damit etwa 53,62 Prozent aller Schulabgänger/-innen.

Schulabgänger/-innen an Gymnasien

An den Gymnasien des Landkreises Meißen kann der Realschulabschluss oder die allgemeine Hochschulreife erlangt werden. Die Allgemeine Hochschulreife, auch als Abitur bezeichnet, stellt den höchsten schulischen Bildungsabschluss dar und soll die Studierfähigkeit der Schulabgänger/-innen nachweisen.

92,52 Prozent der Schulabgänger/-innen in Gymnasien erwarben im Jahr 2019/2020 im Landkreis Meißen die Allgemeine Hochschulreife. Sie stellten mit 28,94 Prozent aller Schulabgänger/-innen die zweitgrößte Gruppe dar.

Abbildung 14: Schulabgänger/-innen an Gymnasien des Landkreises Meißen der Schuljahre 2014/15 (innen) bis 2019/20 (außen)

	mit Realschulab-schluss	mit allgemeiner Hochschulreife
2014/2015	51	568
2015/2016	80	544
2016/2017	30	629
2017/2018	12	609
2018/2019	61	670
2019/2020	51	631

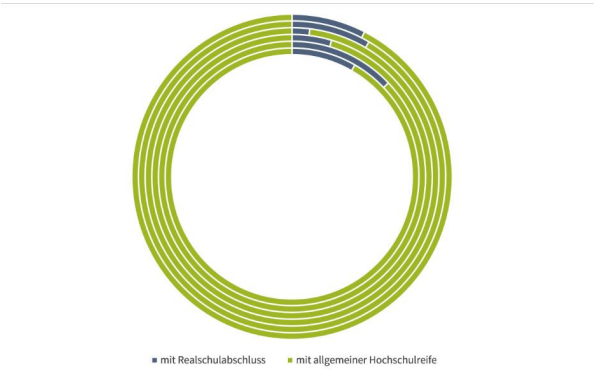

zweitgrößte Gruppe der Schulabgänger/-innen am Gymnasium

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021l)

3.2 Klassenwiederholungen

Bei Nichterreichen des Lernzieles einer Klassen- bzw. Jahrgangsstufe erfolgt die Nichtversetzung des Schülers/der Schülerin und damit verbunden die Obliegenheit, die jeweilige Klasse zu wiederholen. Davon unberührt besteht in Ausnahmefällen (z. B. nach Krankheit) die Möglichkeit für die Schülerin/den Schüler, die Klasse freiwillig zu wiederholen.

Wiederholungen können freiwillig erfolgen

Bei den Zahlen aller Schularten ist ein Trend zu höheren Wiederholerraten in Abbildung 15 erkennbar. So ist eine Steigerung um 15 Prozent im abgebildeten Zeitraum in Summe für alle Schularten zu erkennen. Vom Schuljahr 2015/2016 zu 2019/2020 gab es eine Steigerung um 40 Prozent. Die höchste Steigerung ist in den Grundschulen in Höhe von 40 Prozent in den letzten sechs Jahren, gefolgt von den Oberschulen mit 14 Prozent erkennbar. Die Wiederholungsrate in den Förderschulen ist um 35 Prozent und in den Gymnasien um knapp 4 Prozent von 2014/2015 bis 2020/2021 gesunken.

Die am häufigsten wiederholte Klassenstufe an den allgemeinbildenden Schulen ist die erste Klasse der Grundschule. Im Beobachtungszeitraum wiederholten 64 Schüler/-innen/ (30,8 Prozent) die erste Schulklasse. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass die Klassenstufen eins und zwei als pädagogische

Einheit gestaltet werden. Der Anfangsunterricht ist somit als Bestandteil der Schuleingangsphase zu betrachten.

Gefolgt wird dieser Wert im Jahr 2020/2021 von den Klassenstufen neun und zwei. Die größte Steigerung zwischen den Jahren 2015/2016 und 2020/2021 ist in Höhe von 83,3 Prozent in der 11. Klassenstufe erkennbar, gefolgt von der siebten Klasse in Höhe von 47,4 Prozent und der Klasse drei, welche eine Steigerung um 46,4 Prozent aufweist.

40 Prozent Steigerung von 2015/16 zu 2019/22020

Abbildung 15: Anzahl der Klassenwiederholungen im Landkreis Meißen der Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021 nach Schularten

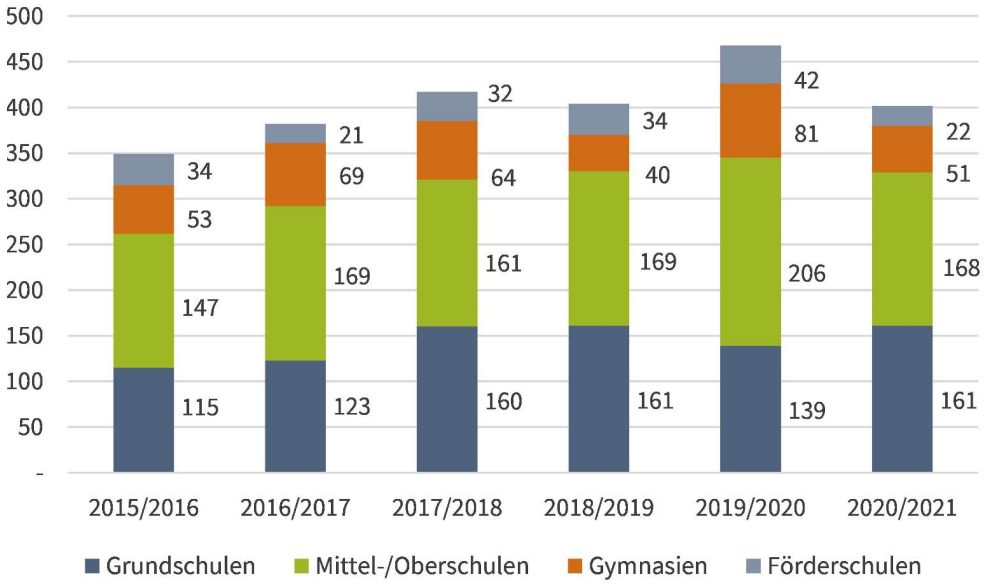

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021m)

Abbildung 16: Anzahl der Klassenwiederholungen im Landkreis Meißen der Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021 nach Klassenstufen

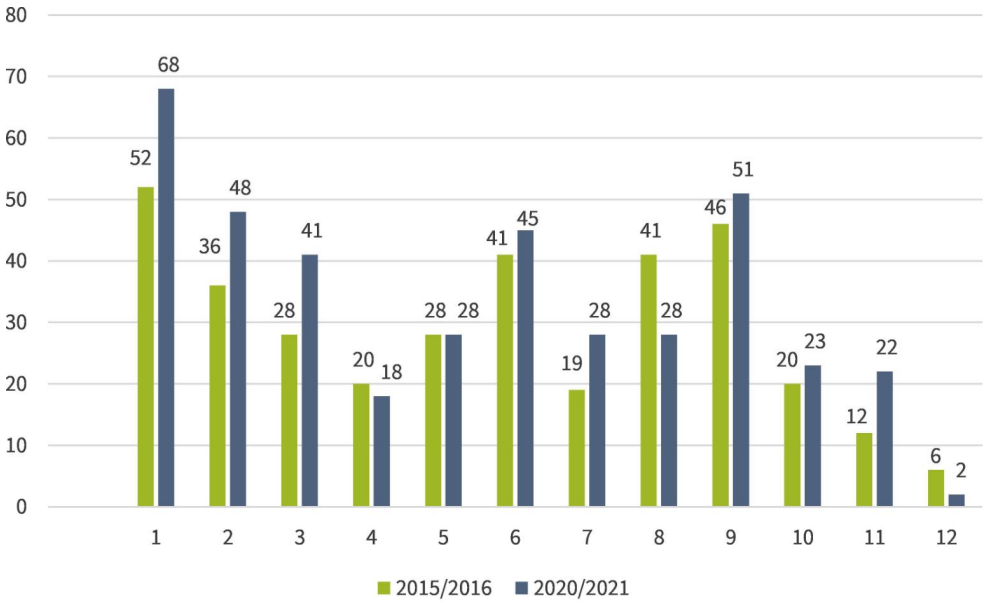

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021n)

Ein Rückgang der Wiederholer/-innen ist wiederum in der Klassenstufe zwölf (-66,7 Prozent), in der Klassenstufe acht (-31,7 Prozent) und in der Klassenstufe vier (-10,0 Prozent) zu sehen.

4
Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Bedarf

In § 4c Absatz 2 des Sächsische Schulgesetzes (SächsSchulG) deklariert der Gesetzgeber (enumerativ) sieben sonderpädagogische Förderschwerpunkte, die mit den entsprechenden Förderschultypen korrespondieren (§ 13 Absatz 2 S. 1 SächsSchulG). Zudem kann eine Beschulung für Schüler/-innen auch an Klinik- bzw. Krankenhausschulen erfolgen.

Folgende sonderpädagogische Förderbedarfe werden in § 4c Absatz 2 SächsSchulG ausdrücklich normiert (vgl. SächsSchulG 2018):

- Sehen
- Hören
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung

vier von sieben Förderschwerpunkten werden im Landkreis vorgehalten

An den neun Förderschulen des Landkreises, bei denen es sich um acht öffentliche Schulen und eine freie Schule handelt (Abbildungen 1 bis 3), wird auf vier der sieben genannten Förderschwerpunkte eingegangen. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Förderschulen im Landkreis.

eine Stufe umfasst drei Jahre

Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichten und begleiteten Schüler/-innen mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich, verbunden mit sozialkommunikativen und emotionalen Besonderheiten. Dieser Schultyp gliedert sich regelmäßig in Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Werkstufe. Innerhalb der einzelnen Stufen werden Klassen gebildet. Der Besuch einer Stufe umfasst jeweils drei Jahre. Die Schüler/innen der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfüllen die Berufsschulpflicht in der Regel in der Werkstufe. Dem Unterricht liegt der Lehrplan für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu Grunde (vgl. Schulordnung Förderschulen 2004).

Tabelle 3: Überblick der Förderschulen im Landkreis Meißen

Förderschule (FS)	Förderschwer-punkt(e)	Klassen-stufen	Abschlüsse/ Übergang
Schule "An der Nassau" Meißen	Geistige Entwicklung	Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe	Abschluss im Förder-schwerpunkt geistige Ent-wicklung, Zeugnis anl. Schulentlassung
Anne-Frank-Schule Radebeul			
Schule "Lichtblick" Riesa			
FS "Johannes Nathusius"			
Förderzentrum (FZ) "Peter Rosegger" Coswig	Sprache	1-4	Übergang an eine allge-meinbildende Schule
Schule zur Lernförderung Großenhain (kein Hauptschulab-schluss möglich)	Lernen	1-9, bei Anstreben des Haupt-schulab-schlusses auch bis Klasse 10	Abschluss im Förder-schwerpunkt Lernen, Abgangszeugnis, Hauptschulabschluss
Kalkbergschule Meißen			
Schule "An der Goe-thestraße" Riesa	Emotionale und Soziale Entwicklung	1-4	Übergang an allgemein-bildende Schulen
FZ Priestewitz		1-7	

Quelle: Kreisschul- und Kulturamt 2021a

Lehrpläne analog der Grundschulen

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache unterrichten und begleiten Schüler/-innen, deren Fähigkeit zur Kommunikation aufgrund schwerwiegender Stimm- und Artikulationsstörungen, Störungen im Redefluss, schwerer Sprachstörungen oder verzögerter Sprachentwicklung so beeinträchtigt ist, dass sie einer vertieften und ganzheitlichen Förderung bedürfen. Die Schule mit diesem Förderschwerpunkt umfasst die Klassenstufen eins bis vier, der Unterricht erfolgt hierbei nach den Lehrplänen für die Grundschule. Ab Klassenstufe fünf oder früher, bei Wegfall des speziellen Förderbedarfes, ist ein Wechsel der Schulart möglich.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen haben den Auftrag, Schüler/-innen, die im schulischen Lernen so umfänglich und schwerwiegend beeinträchtigt sind, dass sie besondere Förderung und weitgehende Unterstützung bei der Bewältigung von Lernprozessen benötigen, zu unterrichten und zu begleiten. Schulen mit diesem Förderschwerpunkt umfassen die Klassenstufen eins bis neun. Der Unterricht erfolgt grundsätzlich nach den Lehrplänen für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde können Klassenstufen bis einschließlich der Klassenstufe zehn zur Erlangung des Hauptschulabschlusses oder eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses eingerichtet werden.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung unterrichten und begleiten Schüler/-innen, deren Förderbedarf Folge von Entwicklungsstörungen und/ oder traumatischen Erlebnissen ist und der durch besondere Fördermaßnahmen wieder abgebaut werden kann oder der auch ausschließlich auf soziokulturelle Einflüsse zurückzuführen ist sowie bei denen die öffentliche oder freie Jugendhilfe bereits Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe leistet. Schulen dieses Fördertyps umfassen die Klassenstufen eins bis vier. Der Unterricht erfolgt nach den Lehrplänen der Grundschule. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde können an der Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung die Klassenstufen fünf bis zehn sowie Klassen der Klassenstufen eins bis neun für Schüler/-innen mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen eingerichtet werden. Der Unterricht in den Klassenstufen fünf bis zehn erfolgt nach den Lehrplänen der Oberschule. Ein Wechsel des Schultyps ist bei Wegfall des Förderbedarfs in jeder Klassenstufe möglich.

bei Wegfall des Förderbedarfs ist ein Schulwechsel möglich

Für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es in Sachsen zwei gleichberechtigte Wege zur Förderung, zum einen den Unterricht an den oben genannten Förderschulen und zum anderen den inklusiven Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Nach dem aktuellen Schulgesetz stehen Schüler/-innen im Freistaat Sachsen beide Wege offen.

4.1
Schüler/-innen an Förderschulen

Im Schuljahr 2020/2021 lernten an den neun Förderschulen des Landkreises Meißen 1.189 Schüler/-innen. Die Zahl bewegt sich im oberen Bereich eines Sechs-Jahres-Mittelwertes, welcher 1.179 beträgt. In der Abbildung 17 ist die Verteilung der Förderschwerpunkte und der Schüler/-innen in den einzelnen Schulen erkennbar. Auf die einzelnen im Landkreis geförderten Schwerpunkte entfielen hierbei während der letzten sechs Schuljahre die in Tabelle 4 dargestellten Schüler/-innenzahlen.

Die meisten Schüler/-innen (61,23 Prozent) waren 2020/2021 in einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. 23,55 Prozent lernten in einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Dieses Verhältnis hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert. Im Landkreis Meißen stehen jeweils vier Schulen mit den Förderschwerpunkt Lernen sowie dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zur Verfügung. Schüler/-innen mit einem anderen als im Landkreis Meißen angebotenem Förderschwerpunkt finden im Freistaat Sachsen ein entsprechendes Angebot. Vertiefte Informationen sind aus der aktuellen Schulnetzplanung des Landkreises Meißen zu entnehmen.

Förderschulen Riesa und Coswig bieten mehrerer Förderbedarfe an

Abbildung 17: Schüler/-innen an Förderschulen im Landkreis Meißen in den Schuljahren 2014/2015 bis 2019/2020 nach Förderschule und Förderschwerpunkt

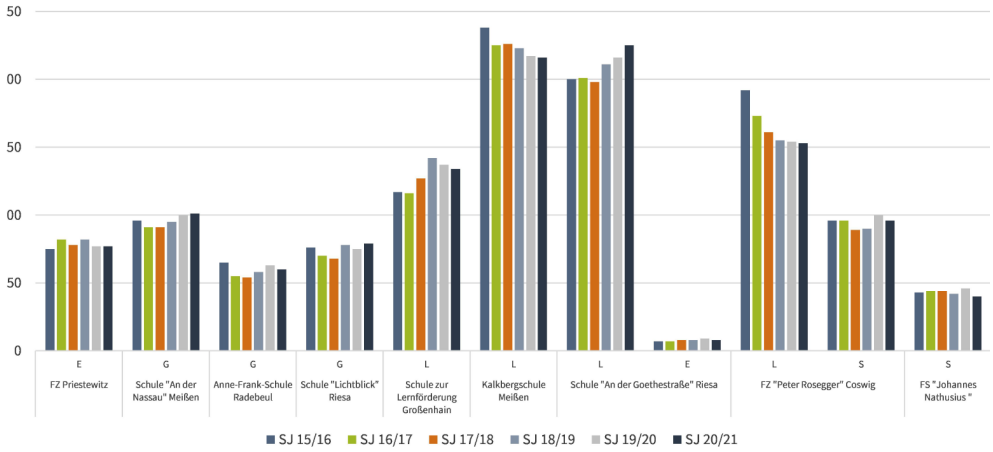

Schule	FSP	SJ 15/16	SJ 16/17	SJ 17/18	SJ 18/19	SJ 19/20	SJ 20/21
FZ Priestewitz	E	75	82	78	82	77	77
Schule "An der Nassau" Meißen	G	96	91	91	95	100	101
Anne-Frank-Schule Radebeul	G	65	55	54	58	63	60
Schule "Lichtblick" Riesa	G	76	70	68	78	75	79
Schule zur Lernförderung Großenhain	L	117	116	127	142	137	134
Kalkbergschule Meißen	L	238	225	226	223	217	216
Schule "An der Goethestraße" Riesa	L	200	201	198	211	216	225
	E	7	7	8	8	9	8
FZ "Peter Rosegger" Coswig	L	192	173	161	155	154	153
	S	96	96	89	90	100	96
FS "Johannes Nathusius "	S	43	44	44	42	46	40

Quelle: Kreisschul- und Kulturamt 2021b

Förderbereich „Lernen“ hat die höchste Schüler/-innenzahl

Tabelle 4: Zahl der Schüler/-innen an Föderschulen des Landkreises Meißen der Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021 nach Förderschwerpunkt

Förderschwerpunkt	SJ 15/16	SJ 16/17	SJ 17/18	SJ 18/19	SJ 19/20	SJ 20/21
Emotionale-soziale Entwicklung	82	89	86	90	86	85
Geistige Entwicklung	280	260	257	273	284	280
Lernen	747	715	712	731	724	728
Sprache	96	96	89	90	100	96

Quelle: Kreisschul- und Kulturamt 2021c

4.2
Schüler/-innen im gemeinsamen Unterricht

Gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne Förderschwerpunkt kann zielgleich oder zieldifferent sein:

- Beim zielgleichen Unterricht streben alle Schüler/-innen einer Klasse das gleiche Lernziel an, ggf. haben Jungen und Mädchen mit Förderschwerpunkten bei Prüfungen etc. Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.

- Im zieldifferenten Unterricht werden die Lernziele für Schüler/-innen, die eine sonderpädagogische Förderung benötigen, individuell festgelegt.

Zahlreiche Schulen unterrichten einzelne Schüler/-innen mit Behinderungen bzw. Förderschwerpunkten. Das ist häufig der Fall, wenn diese Kinder zielgleich unterrichtet werden. In anderen Schulen ist das gemeinsame Lernen ein wesentlicher Bestandteil des Schulprogramms. Das schließt in der Regel auch den zieldifferenten Unterricht mit ein. Es gibt jedoch auch einige Förderschulen, die sich für Mädchen und Jungen ohne Behinderungen geöffnet haben. Eine weitere Form für die Organisation des gemeinsamen Unterrichts stellen die Kooperationsklassen dar. Formen des gemeinsamen Unterrichts gibt es in allen Schularten der öffentlichen und privaten Schulen.

Abbildung 18: Schüler/-innen im inklusiven Unterricht bei öffentlichen Schulträgern im Landkreis Meißen der Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021 nach Schularten

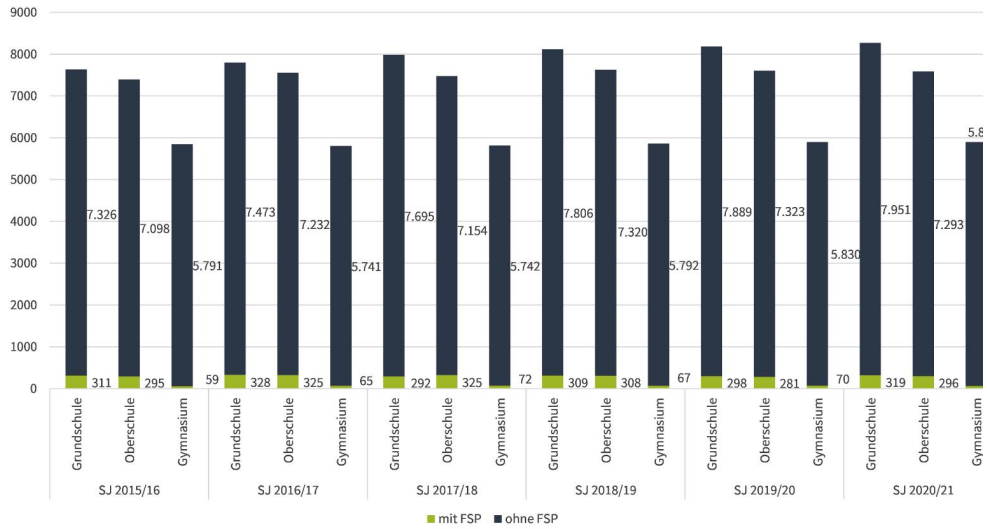

Quelle: Kreisschul- und Kulturamt 2021d

Schüler/-innen mit und ohne Förderbedarf

Im Durchschnitt beträgt der Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Schuljahr 2020/2021 3,21 Prozent zur Gesamtschülerzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (außer Förderschulen). Dieser Wert verteilt sich auf Grundschulen in Höhe von 3,86 Prozent, bei Oberschulen in Höhe von 3,90 Prozent und bei Gymnasien in Höhe von 1,07 Prozent. Der Gesamtdurchschnitt der Schüler/-innen im inklusiven Unterricht aller Schularten lag im Schuljahr 2015/2016 bei 3,18 Prozent.

über drei Prozent inklusiv Beschulte

4.3
Schulabschlüsse an Förderschulen

Abschlusszeugnis in Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung = ohne Hauptschulabschluss (StLA)

In Abbildung 19 sind die Daten der Hauptschulabschlüsse (einschließlich qualifizierendem Hauptschulabschluss) und nicht erfolgten Hauptschulabschlüsse (Abschlusszeugnis in den Förderschwerpunkten Lernen bzw. geistige Entwicklung) zusammengefasst. Weitere Abschlussarten sind aus der Tabelle 3 zu entnehmen. Diese Daten wurden nicht berücksichtigt und können bei Bedarf beim Bildungsmanagement/-monitoring erfragt werden.

Die Zahl der Förderschüler/-innen, die an den Förderschulen des Landkreises den Hauptschulabschluss (17,43 Prozent, 2020/21) erreichen, ist signifikant niedriger als die derjenigen, die diesen Schulabschluss nicht erreichen (82,57 Prozent 2020/21). Die Gründe hierfür können vielfältig sein.

Abbildung 19: Schulabgänger/-innen an Förderschulen des Landkreises Meißen der Schuljahre 2014/2015 (innen) bis 2019/2020 (außen)

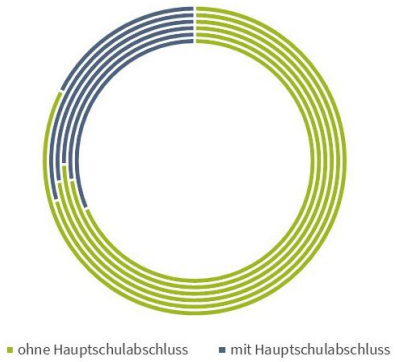

	ohne Hauptschul-abschluss	mit Hauptschul-abschluss
2014/2015	74	34
2015/2016	106	40
2016/2017	91	31
2017/2018	69	26
2018/2019	77	32
2019/2020	90	19

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLa 2021o)

5
Übergänge an allgemeinbildenden Schulen

Übergänge von einer Bildungseinrichtung in eine nächste, wie dies beim Schuleintritt oder beim Wechsel von der Primar- in die Sekundarstufe I der Fall ist, sind Ereignisse, die bedeutsame Veränderungen für die Kinder mit sich bringen. Der Prozess des Übergangs verläuft insgesamt über einen längeren Zeitraum in verschiedenen Phasen. So beginnen lange vor dem ersten Schultag (in der neuen Schule) die Vorbereitungen in den Familien. Auch in den abgebenden und aufnehmenden Bildungseinrichtungen werden erst durch die konkreten Erfahrungen in der (neuen) Schule diese Prozesse abgeschlossen. In diesem Zeitrahmen strömen viele neue Eindrücke und Anforderungen auf die Beteiligten ein, denen sie mit intensiven und beschleunigten Lernprozessen begegnen müssen. Entsprechend birgt der Übergang Risiken der Überforderung (vgl. Vollmer 2012, S. 350f.).

bedeutsame Veränderung

zwischen Überforderung und individuellen Chancen

Gleichzeitig beinhalten Übergangsprozesse aber auch individuelle Chancen. Entsprechend können eine gute Vorbereitung und eine gute Begleitung entscheidend zur erfolgreichen Bewältigung dieses Übergangsprozesses beitragen. Bei Übergängen können auch Bildungsbiographien abbrechen oder ins Stocken geraten. Daher ist das Gelingen der Übergänge auch besonders wichtig für Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen und weitere Beteiligte (vgl. ebd.). Generell verlaufen Übergangsprozesse in drei Phasen. Die erste Phase stellt die krisenhafte Abtrennung von dem „Alten“ dar, die zweite Phase ist die Übergangszeit im klassischen Sinne. Das Besondere an diesem Übergangsbereich ist, dass „Altes“ nicht mehr und „Neues“ noch nicht sichtbar sind – daraus entstehen häufig Unsicherheit und Überforderung. Die dritte Phase stellt schließlich die Angliederung an das Neue dar (vgl. v. Lüpke 2012, S. 29ff.).

Übergangsprozesse brauchen Gestaltung

Am Ende der Grundschulzeit (Primarstufe) steht für jeden Schüler/ jeder Schülerin der Übergang in eine weiterführende Schule (Sekundarstufe I) im Freistaat Sachsen an. Nach dem Abschluss der Klassenstufe vier wird die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg getroffen. Im Schuljahr 2020/2021 (Abbildung 20) ist zu erkennen, das knapp 64 Prozent der Grundschüler/-innen in die Oberschule wechseln und 36 Prozent sich für das Gymnasium entschieden haben. Dies entspricht auch dem sachsenweiten Durchschnitt. Viele Förderschüler/-innen besuchen bereits mit Beginn ihrer Schullaufbahn eine Förderschule. Daher fällt hier die Wechselquote sehr gering aus.

Förderschulen werden meistens ab der Klassenstufe 1 besucht

Die Berechnungsgrundlage (Abbildung 20) erfolgt auf der Basis der Alternativmethode, mit den Schülerzahlen zu Beginn des Schuljahres, die im vergangenen Schuljahr die Grundschule besuchten (Verteilungsquote, StLa).

Eine übereinstimmende Zahl zu den Viertklässler/-innen des Vorjahres kann daher nicht im vollen Umfang herangezogen werden, da es einige andere Möglichkeiten als ausschließlich den Wechsel in die Sekundarstufe I innerhalb des Landkreises nach dem Abschluss der 4. Klasse geben kann (z.B. Wiederholung, Schule außerhalb des Landkreises).

Abbildung 20: Verteilerquote der Schüler/-innen von der Primarstufe in die Sekundarstufe I (außer Förderschulen) nach Schularten im Landkreis Meißen in den Schuljahren 2015/16 bis 2020/21

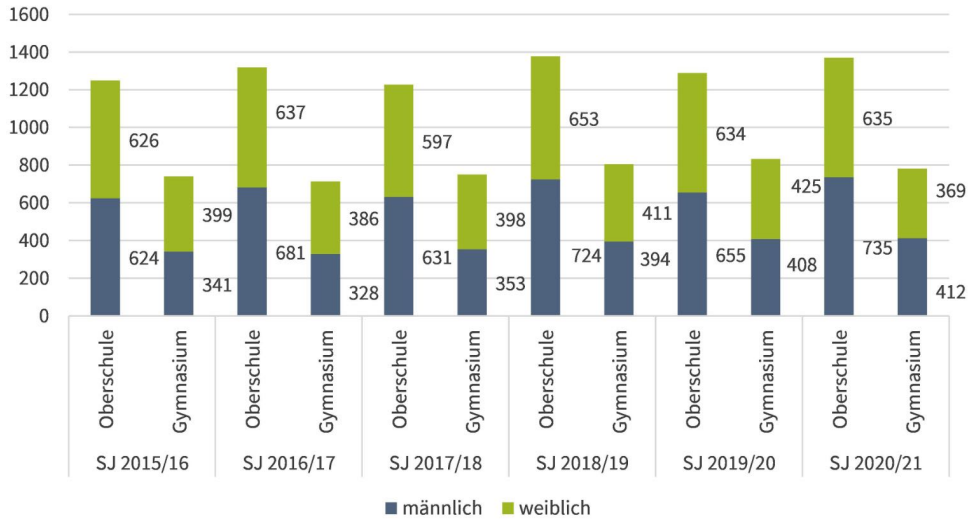

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StÄBL 2021)

Im Landkreis Meißen wechselten im Schuljahr 2020/2021 mehr Gymnasiasten/Gymnastinnen aller Klassenstufen in eine Oberschule als anders herum. Dieser Trend ist seit Jahren gleichbleibend.

Abbildung 21: Übergänge und Wechsel aller Klassenstufen der Schüler/-innen im Schuljahr 2020/2021 nach ausgewählten Schularten im Landkreis Meißen

Oberschulen werden am häufigsten besucht

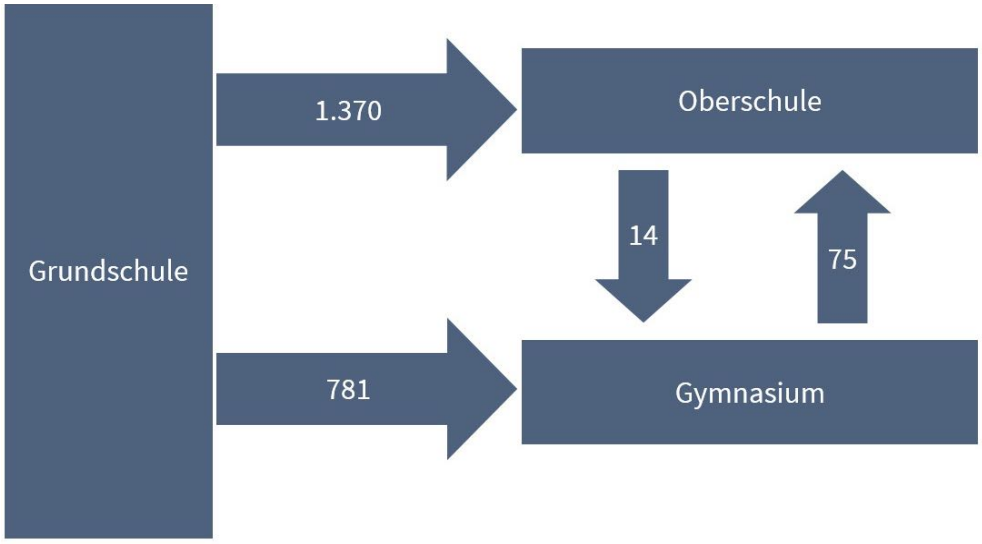

Quelle: Kreisschul- und Kulturamt 2021e

6
Unterstützungssysteme

Unterstützung im Schulalltag

An den Schulen das Landkreises Meißen werden vielfältige Unterstützungssysteme vorgehalten. Neben Pädagogen gibt es weitere externe und interne Fachkräfte, die die Jugendlichen im Schulalltag unterstützen. Dies reicht von Hilfen in sozial schwierigen Lagen über Begleitung bei gesundheitlichen Einschränkungen bis zur Unterstützung im Berufswahlprozess. Ziel dieser Fachkräfte ist der erfolgreiche Schulabschluss und ein dem Jugendlichen entsprechender Anschluss an die Schulzeit.

6.1
Externe Unterstützungssysteme

Nachfolgende externe Fachkräfte können an den Schulen tätig werden. Über den Einsatz entscheiden letztendlich die Schule bzw. der Bedarf des Jugendlichen.

aktuelle Partner mit Stand 07/2021

- Berufsberater/-innen
- Praxisberater/-innen
- Berufseinstiegsbegleiter/-innen
- Schulsozialarbeiter/-innen
- Inklusionsassistenten/-innen
- Bildungsträger
- Unternehmen
- Elternrat/Schülerrat
- Jugendberufsagentur
- Schulbegleiter/-innen

In der Anlage zum Bildungsjournal ist eine ausführliche Übersicht zu den oben benannten Partnern aufgeführt. Auf die Schulsozialarbeit wird im Folgenden nochmal genauer eingegangen.

6.2
Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet bedarfsgerecht junge Menschen dabei, deren individuell und subjektiv geprägten Fragen und Themen zur Gestaltung der eigenen Biografie und Lebensbewältigung im Kontext individueller, sozialer und schulischer Entwicklung zu bearbeiten. In ihrer Ausrichtung auf die individuelle Lebenslage von Schülern/Schülerinnen unterscheidet sie sich damit wesentlich vom curricular geprägten schulischen

Bildungsauftrag und -prozess. Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe an Schulen wird von den Grundprinzipien sozialer Arbeit, der Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Beteiligung bestimmt.

Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen

Die anerkannten Träger der Jugendhilfe sind als Projektträger in der fachlichen Kompetenz, um am Lern- und Lebensort Schule ihre Angebote an den spezifischen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen auszurichten. Damit verbunden war der Start des fachlichen Prozesses zur Auftragsklärung der Schulsozialarbeit als Jugendhilfeleistung an Schulen gegeben. Mit der 2018 in Kraft getretenen Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Schulsozialarbeit) wurde dem manifestierten Bedarf der jungen Menschen an Schule als Aufgabe der Jugendhilfe Rechnung getragen. Grundlage hierfür bilden die Fachempfehlungen zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen und das Förderkonzept zur Förderrichtlinie Schulsozialarbeit. Im Fazit der Beendigung der beiden Programme „ESF Soziale Schule“ zum 31.07.2017 und dem Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“ zum 31.12.2017 wurden die Projekte fördertechnisch bedarfsgerecht neu geordnet sowie die veränderten Aufgaben in den neuen Strukturen an den Schulen kommuniziert und umgesetzt. Der Status quo sowie ein Ausbau der Projekte konnte dadurch erzielt werden.

Förderrichtlinie Schulsozialarbeit, Fachempfehlungen zur Schulsozialarbeit, Förderkonzept zur Förderrichtlinie

Zielgruppe der Schulsozialarbeit im regionalen Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen sind nach § 13 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Nummer 6 Sozialgesetzbuch VIII grundsätzlich alle jungen Menschen, die am jeweiligen Schulstandort lernen, anwesend sind oder Zugehörigkeit entwickelt haben und deren spezifischen Bedarfe.

Die gesetzliche Grundlage für die Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird daher vom § 1 Absatz 3 aus § 13 a in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Nr. 6 Sozialgesetzbuch VIII abgeleitet. Weitere ergänzende Aufgaben beziehen sich auf die Paragrafen 9 (Grundrichtungen der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen) und 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) Sozialgesetzbuch VIII als aufgabenbegründende Normierung.

eine VzÄ pro Oberschule

Zu beachten ist, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unter Beachtung von § 10 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII nicht in Konkurrenz zu konkreten Leistungen im Rahmen der Umsetzung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages gemäß des Sächsischen Schulgesetzes stehen. In dieser ist auch die Norm, dass an jeder staatlichen Oberschule 1,0 Vollzeitäquivalenz (VzÄ) Schulsozialarbeit vorzuhalten ist, gesetzlich verankert.

Tabelle 5: Übersicht über die zu leistenden Tätigkeiten im Rahmen der Sozialarbeit

Aufgaben der Schulsozialarbeit, zu leistende Tätigkeiten	nicht zu leistende Tätigkeiten
• Einzelfallhilfe/Einzelfallarbeit	• Unterrichten
• individuelle Unterstützung der Zielgruppen	• Durchführung von Ganztagesangeboten
• Hilfe bei Konfliktbewältigung	• Schulische Betreuung von Klassen bei Unterrichtsausfall
• Begleitung bei Exkursionen, Ausflügen etc. nur bei sozialpädagogischen Indikation	• Betreuung von Klassen bei Exkursionen zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels
• Zusammenarbeit Eltern	• schulische Betreuung von Schüler/-innen vor und nach dem Unterricht
• Vernetzung in der Schule und im Gemeinwesen	
• Hilfe bei Suchtproblemen	
• Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen	
• Förderung Persönlichkeitsentwicklung	
• Hospitationen jeglicher Art	
• Fähigkeiten der Schüler/-innen stärken	
• Kompetenzzuwachs	
• niederschwelliges, offenes Angebot	
• Erarbeitung und Begleitung von jugendhilferechtlichen Hilfsangeboten	
• Ausgleich von etwaigen sozialen Benachteiligungen	
• Präventionsangebote nach Bedarf	
• Unterstützung in Krisensituationen	
• Beratungs- und Betreuungsangebote	

Quelle: Kreisjugendamt Meißen (2021a)

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses (17/6/0595) vom 12.09.2017 wurde im Landkreis Meißen eine schulartenbezogene Priorisierung vorgenommen. Die Verstetigung der bestehenden Projekte der Schulsozialarbeit als Status quo wurde bezugnehmend zur nachhaltigen Arbeit mit der Zielgruppe als vorrangig angesehen. In der perspektivischen Priorisierung stehen im Landkreis Meißen somit die Oberschulen an erster Stelle, eine schulträgerbezogene Splittung wird nicht vorgenommen. An zweiter Stelle stehen die Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen und die Gymnasien. Nachrangig werden alle anderen Förder- und

Priorisierungen der Schularten

Grundschulen betrachtet. Diese grundlegende Priorisierung der Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe an Schulen wird im Landkreis Meißen als stetige Konstante angesehen und bildet somit die Grundentscheidung für zu fassende Beschlüsse im Rahmen des regionalen Gesamtkonzeptes der Schulsozialarbeit im Landkreis. Die Bedarfsfeststellung im Bereich der Schulsozialarbeit ist implementierter Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung und wird dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen des Jugendhilfeberichtes vorgelegt. Die Bedarfsfeststellung wird darüber hinaus in dem jeweils aktuellen regionalen Gesamtkonzept fortgeschrieben.

Steigerung um 67 Prozent

Abbildung 22: Anzahl der Schulen im Landkreis Meißen an denen Schulsozialarbeit vorgehalten wird, gegliedert nach Schularten und Förderzeiträume

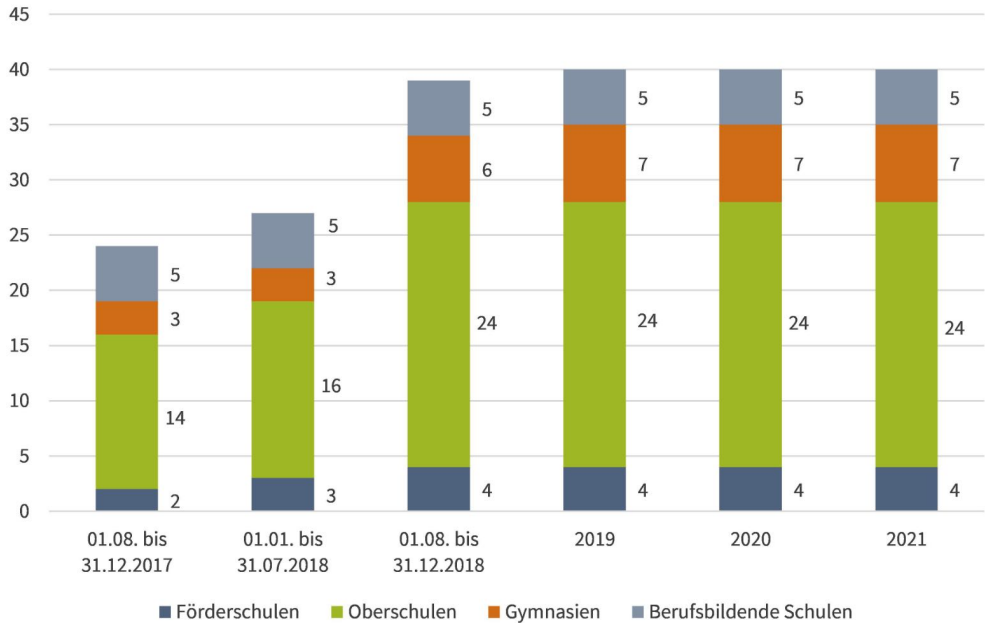

Quelle: Kreisjugendamt Meißen (2021b)

Inhalte und Aufgaben der Schulsozialarbeit

regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

Für die zurückliegenden Kalenderjahre hatte, basierend auf dem „Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL SSA)“ und den Handlungsempfehlungen des oben benannten Ministeriums, die Sicherstellung der belastbaren und geschaffenen Strukturen aus 2017 und des Ausbaues ab 2018 von Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen Priorität. Darüber hinaus regelt und benennt das aktuell gültige regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen seit 01.01.2019 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Meißen 18/6/0773) perspektivische Ansätze zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis. Im aktuellen Fachplan A wurde das Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit aufgenommen und

als grundentscheidendes „Werkzeug“ angesehen. Deshalb stellt das Konzept Schulsozialarbeit, als Leistung der Jugendhilfe im Landkreis Meißen, im Wesentlichen ab auf:

- die Verstetigung der Schulsozialarbeit, mindestens an den 35 Schulstandorten, um Beziehungsabbrüche zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen an Schulen zu vermeiden sowie begonnene Handlungsansätze der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie Gemeindewesen fortzuführen und zu verstärken,
- die konzeptionelle Anpassung aller Projekte Schulsozialarbeit entsprechend der Fachempfehlungen und Indikationen im Landkreis Meißen mit den eingeschätzten Zielstellungen vor Ort,
- eine Manifestierung sowie Sicherstellung der Fachkräfte und deren Ausbau an Kooperationen sowie präventiven Projekten an und mit Schule.

Darüber hinaus regelt und benennt das vorliegende Gesamtkonzept die perspektivischen Aufgaben zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen.

Die in dem Konzept beschriebenen Zielstellungen und Handlungsansätze sind stets mit dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Träger der Schulnetzplanung, dem Kreisschul- und Kulturamt des Landkreises Meißen abzugleichen.

6.3
Schul- und Beschäftigungsprojekt Meißen (SchuB)

eingebettet in Gesamtkonzept

Dieses Projekt ist das Kernstück des Trägerkooperationsprojektes MeiLe (Meißen-Leben) und ein wesentlicher Baustein dieses Netzwerkes. Es ist eine Kooperation aus Kollegen/Kolleginnen von vier Trägern der Jugendhilfe (KINDERLAND Sachsen e.V., Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH, Kinder- und Jugend-Domizil Coswig e.V. und dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Nossen e.V.), die seit 2006 erfolgreich im Landkreis Meißen in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Das Schul- und Beschäftigungsprojekt bietet in Kooperation u.a. mit dem Landesamt für Schule und Bildung, dem Landkreis Meißen (Kreisjugendamt), Schulsozialarbeiter/-innen und Schulleiter/-innen den Schüler/-innen aus den Oberschulen des Landkreises die Möglichkeit, ihre gesetzliche Schulpflicht außerhalb der Regelschule zu erfüllen.

Das Angebot richtet sich an Schüler/-innen, die aus dem Regelschulsystem ausgestiegen oder ausgeschlossen sind. Neben dem Schwerpunkt „Soziales

Lernen“ werden die Jugendlichen in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch, Englisch und Geografie unterrichtet. Im Schulgarten und in der Werkstatt werden praktische Fähigkeiten erprobt. Ziel ist dabei eine Reintegration in die Regelschule oder ein erfolgreicher Übergang in die Berufsvorbereitung.

Nach inzwischen 15 Jahren hat sich das Projekt im Landkreis gut etabliert und ist von den Kooperationspartnern anerkannt. Die inhaltliche Arbeit basiert auf den vier Bausteinen:

seit 15 Jahren etabliert

- Beschulung
- Beschäftigung
- soziales Lernen
- Orientierung

Das Objekt befindet sich in Meißen in der Zaschendorfer Straße 70 in Meißen. Es stehen dort

- ein Büro für die Mitarbeiter/-innen,
- eine Küche- bzw. Beratungsraum,
- zwei Klassenzimmer,
- ein Pausenraum sowie
- eine Werkstatt

zur Verfügung. Aufgrund entsprechender Mittelbewilligung konnten alle Arbeitsbereiche zufriedenstellend ausgestattet werden. Zudem befindet sich in Neusörnewitz ein Schulgarten.

2018/2019: acht Schüler/-innen

Im Verlauf des Schuljahres 2018/2019 nahmen insgesamt acht Schüler/-innen am Projekt teil. Die Anwesenheit der Teilnehmer/-innen wurde auf der Basis der Teilnahme am Projekt vom Einstieg bis zur Entlassung prozentual ermittelt. Danach besuchten zwei Teilnehmer/-innen das Projekt vollumfänglich, fünf Teilnehmer/-innen besuchten es in über der Hälfte der angebotenen Zeit. Ein Teilnehmer verweigerte das Projekt völlig und erschien nicht.

Während des Schuljahres 2018/2019 konnten keine Schüler/-innen in die Regelschule integriert werden. Vier Schüler/-innen wurden jedoch zum Schuljahresende aus dem Projekt entlassen und besuchten ab dem neuen Schuljahr die Regelschule. Drei Schüler/-innen hatten nach dem Schuljahr ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt und begannen eine berufsvorbereitende Maßnahme. Eine Schülerin besucht auch im Schuljahr 2019/2020 wieder das Projekt, da sie den Regelschulbesuch weiterhin verweigert. Im Mai/Juni 2019 absolvierten die älteren Schüler/-innen ein zweiwöchiges Betriebspraktikum in unterschiedlichsten Einrichtungen und Firmen.

Wie schon im Schuljahr zuvor, wurde das Teilnehmerfeld in eine Berufsvorbereitungs- und eine Re-Integrationsgruppe aufgeteilt. Während die jüngeren Schüler/-innen nur halbstündigen Unterricht hatten, sollten die älteren 45-minütigen Unterricht durchhalten. Dies diente insbesondere der Vorbereitung auf die Anforderungen in der Berufsschule. Wegen eines Lehrerwechsels im zweiten Schulhalbjahr konnte das Fach Musik in den Stundenplan aufgenommen werden.

Die Teilnehmer/-innen im Schuljahr 2019/2020 kamen von verschiedenen Förder- und Oberschulen des Landkreises in das Projekt. Die Gründe hierfür waren zum einen Verhaltensauffälligkeiten im alltäglichen Schulbesuch, zum anderen aber auch, dass einige Schüler/-innen über Monate bis hin zu Jahren nicht die Regelschule besucht hatten. Den individuellen Problemlagen wurde nicht nur durch eine adäquate Beschulung, sondern auch durch Gruppenaktivitäten, wie z.B. Exkursionen zur Albrechtsburg Meißen und zu den Technischen Sammlungen Dresden, aber auch durch ein Kochprojekt begegnet, das viermal pro Woche durchgeführt wurde.

Weitere pädagogische Mittel, die Arbeit mit den Schulverweigerern pädagogisch zu flankieren waren:

- wöchentliche Diskussionsrunden
- Wochenauswertungen und Wochenplanungen
- tägliche Morgenrunden und Auswertungsgespräche
- Weihnachtsfeier mit Übernachtung im Projekt
- Besuch einer Go-Kart-Bahn
- Besuch im Erlebnisbad
- gemeinsames Bowling
- Nutzung des Schulgartens und der Werkstatt des Projektes für praktische Arbeiten

Einen Schwerpunkt der Arbeit des Projektes bildet der regelmäßige Kontakt und Austausch mit den Eltern der Teilnehmer/-innen. Dieser gestaltet sich bei einigen Eltern als schwierig. Versuche, mit den Sorgeberechtigten über die schulische Situation ihrer Kinder in Austausch zu treten, scheiterten häufig daran, dass die Eltern nicht erreichbar waren oder vereinbarte Termine nicht eingehalten wurden. Auch Versuche, die Eltern in deren Häuslichkeit zu besuchen, scheiterten. Sowohl die Eltern als auch die Teilnehmer/-innen konnten die Arbeit der Projektmitarbeiter/-innen anlässlich eines Abschlusselternabends bewerten, an dem fünf von acht Eltern teilnahmen. Die übrigen Auswertungen erfolgten in Einzelgesprächen. Sowohl die Teilnehmer/-innen des Projektes als auch deren Eltern zeigten sich danach mit der Arbeit der im Projekt beschäftigten Mitarbeiter/-innen zufrieden und konnten positive Veränderungen bei sich feststellen.

regelmäßiger Austausch mit den Eltern

positive Veränderungen

Im Projekt sind zwei Lehrer/-innen, zwei Sozialpädagogen und ein staatlich anerkannter Erzieher beschäftigt (Tabelle 6).

Tabelle 6: Schulverweigererporjekt im Landkreis Meißen – personelle Ausstattung

Projekt-Mitarbeiter	Arbeitszeit/ Woche	Lehrbefähigung	Verantwortungsbereich
Lehrerin	10	Deutsch	Beschulung, Elternarbeit
Lehrer	10	Mathematik, Musik	Beschulung, Elternarbeit
Diplom-Sozialpädagoge (FH)	10		Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Elternarbeit
Diplom-Sozialpädagogin (FH)	12,5		Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit
Staatl. anerkannter Erzieher	30		Einzelfallarbeit, Werkstattarbeit, Gruppenarbeit, Elternarbeit, Dokumentation, Außenvertretung, konzeptionelle Arbeit, Gremienarbeit, Berichtwesen

Quelle: Projekt MeiLe (2020)

personelle Ausstattung

6.4 Schulassistenten/Schulassistentinnen

Schulassistenz bildet den Oberbegriff für die (pädagogischen) Schulassistenten/Schulassistentinnen (SchuA), zu denen auch die Sprach- und Integrationsmittler/-innen (SIM) sowie die Schulverwaltungsassistenten/Schulverwaltungsassistentinnen (SVA) zählen. Während Schulassistenten/Schulassistentinnen sowie Sprach- und Integrationsmittler/-innen die Lehrkräfte im pädagogischen Bereich unterstützen, stehen die SVA der Schulleitung bei der Schulverwaltung zur Seite. Die Aufgaben, welche übernommen werden, sind sehr vielfältig und orientieren sich am individuellen Bedarf der Schule (vgl. Schulassistenz 2021).

SchulA, SIM, SVA

Derzeit sind 195 Schulassistenten/Schulassistentinnen sowie 39 Schulverwaltungsassistenten/Schulverwaltungsassistentinnen an Schulen in Sachsen im Einsatz. Für das neue Schuljahr 2021/2022 sind 257 Stellen als Schulassistent/Schulassistentinnen ausgeschrieben. Auf den Landkreis Meißen bezogen gibt es gegenwertig (Schuljahr 2020/2021) 10 Schulassistenzstellen (Abbildung 23). Für das Schuljahr 2021/2022 sind weitere 17 Schulassistenzstellen zu besetzen. Hier soll jeweils eine befristete Beschäftigung bis zum 31.07.2023 erfolgen. Die

im Schuljahr 2021/2022 sind 17 neue Stellen geplant

Bewerbungsverfahren laufen derzeit.

Abbildung 23: Anzahl der Schulassistenzstellen im Landkreis Meißen im Schuljahr 2020/2021 nach Schularten

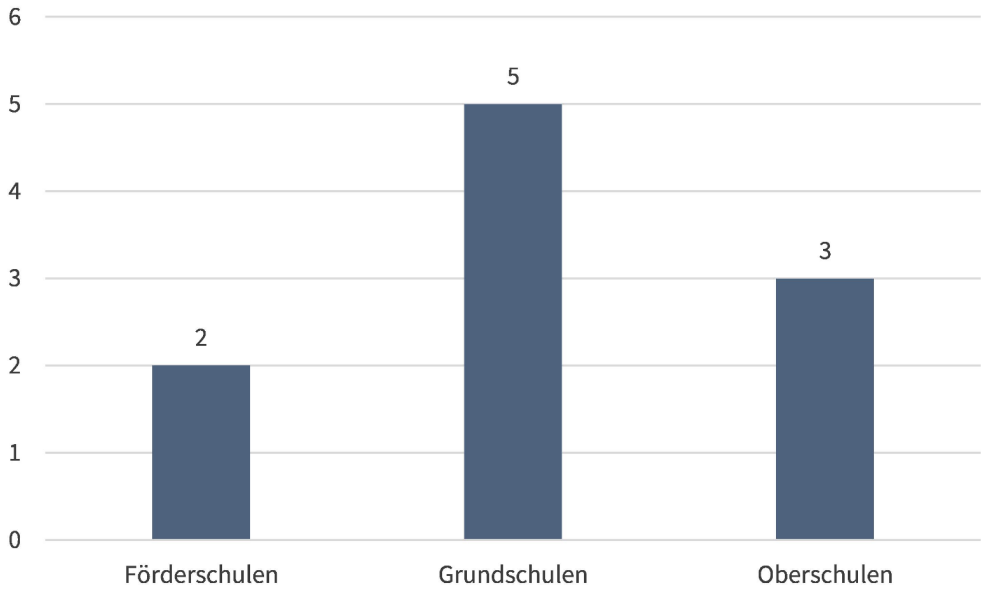

Quelle: Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB 2021)

Aufholen nach Corona

Dank des Bund-Länder-Programmes »Aufholen nach Corona« sind sachsenweit 200 Stellen mehr ausgeschrieben als ursprünglich geplant. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen sind die Herausforderungen für Lehrer/-innen so groß geworden, dass die Schulen dringend zusätzliches Personal benötigen. Der Einsatz von Schulassistenten/Schulassistentinnen hat sich schon in den vergangenen Jahren sehr bewährt. Gerade jetzt können die Assistenzkräfte den Lehrer/-innen helfen, indem sie einzelne Schüler/-innen oder Schülergruppen bei Vertiefungs- und Förderangeboten außerhalb des Unterrichts oder in Ergänzung zur Stundentafel unterstützen und begleiten. Ziel ist auch hier der Abbau von Lerndefiziten (SMK 2021e).

Quellen und Literaturangaben

Bildung in Sachsen 2019
Kühne et al. (2019): Bildung in Sachsen im Spiegel der Nationalen Bildungsberichterstattung 2018, Frankfurt am Main und Berlin, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (Hrsg.), Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank

Kreisjugendamt Meißen 2021a
Landratsamt Meißen, Kreisjugendamt (2021), Datenlieferung vom 12.07.2021

Kreisjugendamt Meißen 2021b
Landratsamt Meißen, Kreisjugendamt (2021), Datenlieferung vom 01.01.2021

Kreisschul- und Kulturamt 2021a
Landratsamt Meißen, Kreisschul- und Kulturamt (2021), Datenlieferung vom 24.06.2021

Kreisschul- und Kulturamt 2021b
Landratsamt Meißen, Kreisschul- und Kulturamt (2021), Datenlieferung vom 24.06.2021

Kreisschul- und Kulturamt 2021c
Landratsamt Meißen, Kreisschul- und Kulturamt (2021), Datenlieferung vom 24.06.2021

Kreisschul- und Kulturamt 2021d
Landratsamt Meißen, Kreisschul- und Kulturamt (2021), Datenlieferung vom 24.06.2021

Kreisschul- und Kulturamt 2021e
Landratsamt Meißen, Kreisschul- und Kulturamt (2021), Datenlieferung vom 24.06.2021, Meißen, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Datenlieferung vom 21.06.2021, Kamenz

Projekt Meile 2020
Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen (2020), Ambulante Hilfen zur Erziehung Meißen, Projekt MeiLe, Meißen

SächsSchulG 2018
Sächsisches Schulgesetz i.d.F. vom 27.09.2018 (SächsGVBl., S. 648), zuletzt geändert am 15.07.2020 (SächsGVBl. S. 376), https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz (08.07.2021)

Schulordnung Förderschulen 2004
Schulordnung Förderschulen i.d.F. vom 03.08.2004 (SächsGVBl., S.317), zuletzt geändert am 22.06.2021 (SächsGVBl., S. 713)

SMK2021a
Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) 2021, Schule und Ausbildung – Schulen in freier Trägerschaft, https:// www.schule.sachsen.de/1730.htm (22.06.2021)

SMK2021b
Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) 2021, Schule und Ausbildung – Oberschulen, https:// www.schule.sachsen.de/oberschule-3995.html (04.08.2021)

SMK2021c
Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) 2021, Schule und Ausbildung – Gymnasien, https:// www.schule.sachsen.de/gymnasium-3994.html (04.08.2021)

SMK2021d
Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) 2021, Schule und Ausbildung – Förderschulen, https:// www.schule.sachsen.de/foerderschule-3991.html (04.08.2021)

SMK2021e
Pressemitteilung Kultus vom 06.07.2021, 10:07 Uhr

StLa 2020a
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2020), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2020b
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2020), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2020c
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2020), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2021a
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Datenlieferung vom 21.06.2021, Kamenz

StLa 2021b
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Datenlieferung vom 21.06.2021, Kamenz

StLa 2021c
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Datenlieferung vom 21.06.2021, Kamenz

StLa 2021d
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Datenlieferung vom 21.06.2021, Kamenz

StLa 2021e
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2021f
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2021g
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2021h
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021): Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2021i
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2021j
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2021k
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2021l
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2021m
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2021n
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StLa 2021o
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021), Statistischer Bericht SJ 2014/2015 bis 2019/2020, Kamenz

StÄBL 2021
Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland (2021), Werk lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland-Namensnennung-Version 2.0, 24.06.2021

LaSuB 2021
Landesamt für Schule und Bildung (2021), Referat 12, Personalangelegenheiten der Lehrer, Datenlieferung vom 12.08.2021, Chemnitz

Schulassistenz 2021
Schulassistenz (o. D.): https://www.schule.sachsen.de/programm-schulassistenz-6864.html, (24.06.2021)

Vollmer 2012
Vollmer, K. (2012), Transition, in Vollmer, K., Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte, 10. Auflage, Freiburg, Verlag Herder, S. 350f.

v. Lüpke 2012
Dr. Geseko von Lüpke (2012), : In welche Welt initiieren wir? Gesellschaftliche Dimensionen von Übergängen. In: Hadlich, H., Handrack, N., Konzack, A.: Übergänge gestalten – Prozessbegleitung in der pädagogischen Praxis. Eine Abschlussdokumentation. AGJF Sachsen e.V., Chemnitz (2013). Erschienen in: e&l – erleben und lernen, internationale Zeitschrift für handlungsorientiertes Lernen vereinigt mit der ZfE – Zeitschrift für Erlebnispädagogik, Ausgabe 01/2013. Augsburg: ZIEL – Zentrum für interdisziplinäres erfahrungsorientiertes Lernen GmbH (Hrsg.), S.29ff.

Anhang

Übersicht bekannter Unterstützungssysteme an den Schulen im Landkreis Meißen

Abbildung 24: Übersicht bekannter externer Unterstützersysteme an den Schulen im Landkreis Meißen

Partner	Berufsberater	Praxisberater	Berufseinstiegsbegleiter	Schulsozialarbeiter	Inklussionsassistenten
Zielgruppe	ab Klasse 7	Klasse 7 und 8	ab Vorentlassklassen	ab Klasse 5; FS ab Schulbeginn	ab Klasse 5
Zugang	für alle Schüler	für alle Schüler	für abschlussgefährdete Schüler	für alle Schüler	Schüler mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf (über Schule)
Schulen	an allen Schulen	an 18 Oberschulen	an Ober- und Förderschulen	an 36 Schulen im Landkreis (OS, FS, Gymnasien)	alle Schularten
Verfügbarkeit	wöchentliche Sprechzeiten	Vollzeit an Schule	entspr. Bedarf, regelmäßige Sprechzeiten	Vollzeit an Oberschulen s. Regionales Gesamtkonzept	während des Unterrichts
Ziele/Aufgaben	• Unterstützung bei der Berufsorientierung und im Berufswahlprozess • persönliche Beratung in Einzelgesprächen (bei Bedarf auch mit Eltern) • Fördermöglichkeiten • Unterstützung bei Ausbildungsplatzsuche	• Projekt zur individuellen Förderung und Berufsorientierung (BO) • zentrale Bezugsperson in Fragen der BO und Ansprechpartner für Eltern • Stärkenorientierung • Angebote bedarfsorientiert und modular	• Unterstützung zum Erreichen des Schulabschlusses • Unterstützung bei der Berufsorientierung, Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche • Begleitung in Übergangszeiten • auch nach Ausbildungsbeginn	• Ansprechpartner für alle Themen der Lebenswelten der Schüler am Schulstandort optional Eltern • Unterstützung im Schulalltag und in Konfliktsituationen, Stärkung Selbstbewusstsein und Alltagskompetenz • Unterstützung der schulischen Prävention • Einzelfallarbeit	• Unterstützung von Schülern, im Unterricht tätig und Unterstützung der Lehrkraft • Unterstützung der Lehrkraft beim sozialen Lernen, Prävention • gezielte Förderung im Unterricht • bei Bedarf - erste Hilfe

Partner	Bildungsträger	Unternehmen	Elternrat / Schülerrat	Jugendberufsagentur	Schulbegleiter
Zielgruppe	ab Klasse 7	ab Klasse 5	ab Klasse 5	ab Klasse 7 bis junge Erwachsene	ab Schulbeginn
Zugang	für alle Schüler	für alle Schüler	für alle Schüler	für alle Schüler	Kinder und Jugendliche, die zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und bei Bildung Unterstützung benötigen (über Eltern)
Schulen	entsprechend Antrag	entspr. Vereinbarung	alle Schulen	entspr. Bedarf	entspr. diagnostiziertem Bedarf (FA oder Regelschulen)
Verfügbarkeit	regelmäßige Sprechzeiten, im Rahmen der Durchführung	nach Absprache	nach Absprache	auf Nachfrage	bedarfsorientierte Begleitung im Einzelfall im Schulalltag
Ziele/Aufgaben	• Potenzialanalyse/ Werkstatttage (Kl. 7/8) • Projekte vertiefte Berufsorientierung Kl. 9	• Teilnahme an Schulveranstaltungen • Aktivitäten nach Bedarf	• Ansprechpartner bei Fragen und Problemen • Unterstützung bei Problemen	• Unterstützung bei Berufswahl und Ausbildungssuche • Unterstützung bei allen (auch persönlichen) Problemen	• Förderung durch gezielte Methodikanwendung, aber kein Bildungsauftrag • Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB XIII und § 90 SGB IX

Hinweis: Die Übersicht wurde durch die Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung Landkreis Meißen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Riesa, dem Kreisschul- und Kulturamt, dem Kreisjugendamt und dem Kreissozialamt erstellt.

Quelle: Projektkoordinatorin Regionale Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung im Landkreis Meißen, Zuarbeit vom 12.07.2021, eigene Gestaltung der Darstellung

Ansprechpartner

Landratsamt Meißen
Rudolf-Breitscheid-Straße 35
01587 Riesa
Tel.: 03521 725-4032
bildungsbuero@kreis-meissen.de

Netzwerkpartner

Landratsamt Meißen | Kreisschul- und Kulturamt
Loosestraße 15
01662 Meißen
Tel.: 03521 725-4801
www.kreis-meissen.org/2362.html

Landratsamt Meißen| Kreisjugendamt
Sachgebiet Kindertagesstätten| Jugendarbeit| Wirtschaftliche Jugendhilfe
Loosestraße 17-19
01662 Meißen
Tel.: 03521 725-3229
kreisjugendamt@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.org/2624.html

Landratsamt Meißen | Jobcenter
Regionale Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung
Rudolf-Breitscheid-Straße 35
01587 Riesa
Tel.: 03521 725-4031
JC.KoorBuS@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.org/11757.html

Sozialprojekt MeiLe Vereinshaus MeiLe des Kinderland-Sachsen e. V.
Zaschendorfer Straße 70
01662 Meißen
Tel.: 03521 405917
Meile-Projekt@t-online.de
www.kinderland-sachsen.de

Herausgeber

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

Redaktion

Projekt „Bildung integriert“
Ansprechpartner:
Frau Keil (Bildungsmanagement)
Herr Richter (Bildungsmonitoring)
Tel.: 03521 725-4032
bildungsbuero@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de/18647.html
Layout: FRIDAY NIGHT®

Bildnachweise

istockphoto.com
Tobias Heinemann (.ipunct)

Hinweise

Das vorliegende Journal wurde mit Stand August 2021 erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Mitarbeiter im Projekt „Bildung integriert“ werden durch den Europäischen Sozialfonds und das Landratsamt Meißen gefördert.

AN JEDER SCHULE!
IM GEMEINSCHAFTSKUNDEUNTERRICHT
ZUKUNFT
SCHUL SOZIAL ARBEIT
SCHULE ALS ORT STÄRKEN

BILDUNGSJOURNAL des Landkreises Meißen
Thema: Schulische Bildung

www.kreis-meissen.de

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland
Europäische
Union
Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.